

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter  
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 24.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 14. Juni 1913.

Redakteur: H. Seutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

## Dem Kaiser!

Heil Dir im Siegerkranz,  
Herrscher des Vaterlands,  
Heil Kaiser Dir!  
Fühl in des Thrones Glanz  
Die hohe Wonne ganz,  
Liebling des Volks zu sein;  
Heil Kaiser Dir!

## Zum silbernen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

Heil Kaiser Wilhelm Dir!

Am 15. Juni führt unser Kaiser Wilhelm II. 25 Jahre lang das Szepter des Reiches. Im ganzen Lande rüstet sich die vaterländisch und monarchisch gesinnte Bevölkerung zur frohen Jubiläumsfeier. Die Anhänger der christlich-nationalen Textilarbeiterbewegung werden dabei nicht fehlen. In treuer Anhänglichkeit entbieten sie dem Kaiser ihre Glückwünsche. Sie verbindet damit den Wunsch, daß Gott unsern Herrscher und unser Vaterland schützen und schirmen möge immerdar.

Mit aufrichtiger Liebe und Verehrung schaut die christlich-nationale Textilarbeiterschaft zu unserem Kaiser auf. Sie verehrt in ihm den Träger des monarchischen Gedankens und des monarchischen Systems, das in Wilhelm II. einen glanzvollen Vertreter besitzt. Aber auch der markanten und sympathischen Persönlichkeit des Kaisers gilt ihre Verehrung. Wir sind stolz auf unseren Kaiser. Und mit vollem Recht. Unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung kann in ihm ein leuchtendes Vorbild und einen kräftigen Ansporn erblicken. Frei und unumwunden hat er sich wiederholt zum Christentum bekannt; unsere hohen deutschen und christlichen Ideale hat er immer wieder aufgepflanzt inmitten der Flut des Egoismus und Radikalismus und der volksverführenden, gleichnerischen Demagogie; laut und eindringlich betonte er, daß die Gebote der christlichen Moral und Sitte Stern und Kern des menschlichen und nationalen Lebens bilden sollen. Das hat gerade in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter ein lebhaftes Echo gefunden, weil sie darin eine Anerkennung ihrer Grundsätze und eine Aneiferung in ihrer mühevollen Arbeit fanden. Kaiser Wilhelm II. ist unser. Er ist zum Herold geworden, der das Volk zusammenruft „zur Abwehr der sittlichen Verführung und des ideallosen Radikalismus“. Das hat den demagogisch verhehten Geist unserer Zeit aufgestachelt. Aber er ist von seinem hohen Führerposten nicht gewichen. Er hat gekämpft für Sitte und Ideale mit der Waffe des persönlichen Beispiels. Das danken wir ihm. Hunderttausende ist er ein Aergernis, Millionen aber ein leuchtendes Vorbild. „Als Mann, als Familienoberhaupt, als deutscher und christlicher Fürst ist er uns immerdar ein unantastbares Vorbild geblieben“, sagt ein bekannter Schriftsteller von ihm. So ist er wirklich „ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht“, ein „Grundstein des Guten und Eckstein des Bösen“.

Heil unserm Kaiser, der uns die Fahne des Christentums und der hohen Ideale stolz und kühn voran trägt! Wir christlich gesinnten Textilarbeiter wollen ihm gerne folgen!

25 Jahre trägt Wilhelm II. die deutsche Kaiserwürde. Als er am 15. Juni 1888 die Regierung antrat, sagte er in einer offiziellen Kundgebung „An mein Volk“ u. a. folgendes:

„Auf den Thron meiner Väter berufen habe ich die Regierung im Aufbilde zum Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiele Meiner Väter und Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.“

Er hat im Sinne dieses Programms gewirkt. Mit weitgreifenden sozialreformerischen Absichten nahm er die Zügel der Regierung in die Hand. Mit den Februarerlassen hat er in Millionen Menschenherzen den Glauben an ein soziales Königtum neugeweckt und wiedergewonnen. Es sei eine Aufgabe der Staatsgewalt, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung bewahrt bleiben.“ Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern seien „gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden.“ Er verlangte in den Februarerlassen, daß die staatlichen Betriebe bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter Musteranstalten werden sollten. Mit diesem Erlasse wurde eine neue Periode staatlicher Sozialpolitik eingeleitet. Es war ein Weckruf an das soziale Gewissen des deutschen Volkes. Die erste internationale Arbeiterschutzkonferenz 1890 fand in unserem Kaiser einen marmen Freund und Förderer. Nicht alle Verheißungen des kaiserlichen Sozialprogramms sind erfüllt worden. Das Deutsche Reich „sollte nach den idealistischen Hoffnungen des jungen Monarchen ein freiheitlich-soziales Gemeinwesen werden“, sagt v. Wiese, „das sich durch seine weise, unermüdete Arbeiterwohlfahrtspolitik die Herzen des Proletariats zurückerobern und alle Umsturzbestrebungen durch die Größe seiner positiven sozialen Taten in idealem Wettbewerb überwinden würde“. Diese wiederholt mit der Sozialpolitik verknüpften Hoffnungen und Wünsche haben sich nicht verwirklicht, und so mag die unliebsame Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland, die in dem unerhörten Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung ihren stärksten Ausdruck findet, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Der Sozialreform feindliche Ratgeber haben beim Kaiser Einfluß zu gewinnen gewußt, der Geist des Freiherrn von Stumm hat sich später wie ein Frost in der Frühlingsnacht auf das damals noch junge Feld der sozialen Reform gelegt. Das ist wohl der stärkste Schatten, der sich auf die glanzvolle Regierungszeit Kaiser Wilhelms geworfen hat. Aber diese, von allen Patrioten tief beklagte Entwicklung hat seiner persönlichen Wertschätzung des Arbeiterstandes und dessen Bedeutung für die Nation keinen Abbruch getan.

Zeiten der Stockung sind doch auch Zeiten emsigen Schaffens gefolgt. Wenn heute unsere deutsche Arbeiterversicherung unübertroffen in der Welt dasteht, wenn wir auch bezüglich des Arbeiterschutzes immerhin schöne Einrichtungen und Gesetze aufzuweisen haben, so verdanken wir das unserem Kaiser mit, der als starke Persönlichkeit trotz alledem fördernd hinter der sozialen Reform stand.

Bei seinem Regierungsantritt versprach unser Kaiser, den „Frieden zu schirmen“. „Deutschland bedarf weder neuen Kriegsruhms noch irgend welcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen endgültig erkämpft hat.“ „Ich habe mir damals den Fahneneid geschworen, als ich zur Regierung kam, nach der gewaltigen Zeit meines Großvaters, das, was an mir liegt, die Bajonette und Kanonen zu ruhen hätten, daß aber Bajonette und Kanonen

scharf und tüchtig erhalten werden müssen, damit Reid und Schelfucht von außen uns an dem Ausbau unseres Gartens und unseres schönen Hauses im Innern nicht störe.“ So sprach er zum Reichstag gleich nach seiner Thronbesteigung. Ein halbes Menschenalter hindurch hat er uns den Frieden zu erhalten gewußt. Nur in dieser langen Friedensperiode war es möglich, die im Lande und im Volke schlummernden Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen. In einer nunmehr bald 40jährigen Friedenszeit konnte sich das auf den Schlachtfeldern Elsaß-Lothringens zusammengeschmiedete deutsche Reich zu einem der glanzvollsten und mächtigsten Kulturstaaten der Welt entwickeln. Handel und Wandel haben unter der Regierung unseres jetzigen Kaisers eine vorher bei uns nie gekannte Höhe erklommen. Der deutsche Volkswohlstand ist in allen Schichten der Bevölkerung gestiegen. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands findet in anderen Ländern kaum ihresgleichen. „Wilhelm I.“, sagt der bereits angeführte Schriftsteller, „verkörpert das Deutschland der Väter. Sie waren noch aufgewachsen in den kleinen, schlichten Verhältnissen vergangener Jahrhunderte, in der Kleinstaaterei mit ihren Bedrängnissen und all ihrer inneren Zwiethracht. Wilhelm II. dagegen repräsentiert das Deutschland der Zukunft, den Staat, der Weltpolitik treibt, die gewaltige, bald vielleicht die stärkste europäische Wirtschaftsmacht.“ Deutschland beschäftigt und ernährt heute auf demselben Raum mehr als doppelt so viel Menschen als 1830. Unsere Bevölkerungsziffer stieg von 29 520 000 im Jahre 1830 auf 64 903 423 im Jahre 1910. Wahrscheinlich eine gewaltige Entwicklung. Mußten wir in den 80er und anfangs der 90er Jahre noch alljährlich über 100 000 Menschen auswandern lassen, weil sie im Inlande nicht genügend Arbeit und Verdienst fanden, so ist diese Ziffer im Laufe der Jahre ganz erheblich gesunken. Die Zahl der Auswanderer sank von 103 951 im Jahre 1888 auf 22 690 im Jahre 1911. Deutschland ist längst Einwanderungsland geworden, es gibt alljährlich rund 1 Million Ausländern Beschäftigung und Verdienst. Unsere Industrie steht heute im Vergleich zu der anderer Länder mit an erster Stelle. Sie ist verhältnismäßig schneller gewachsen als selbst die englische. In mehreren bedeutenden Industriebranchen sind wir England bereits überlegen, in den meisten mindestens ebenbürtig und nur in einer, der Baumwollindustrie, noch zurück. England da hat besonders günstige, in der Natur des Landes beruhende Produktionsverhältnisse. Neben der Industrie hat sich bei uns das Kleingewerbe und Handwerk kräftig entwickelt. Unsere Landwirtschaft hat eine hohe Stufe der Leistungsfähigkeit und Rentabilität erreicht. Auch die Lebenslage der Arbeiterbevölkerung hat sich nicht unwesentlich gehoben.

Wäre Deutschland von großen politischen Unruhen und Kriegen heimgesucht worden, hätte auch die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Berufsorganisationen unmöglich zu den starken und leistungsfähigen Verbänden ausbauen können, als die sie heute dastehen. Die außerordentlich großen Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Verbesserung der Lebenshaltung und der rechtlichen und sozialen Stellung der Arbeiter waren nur in einer langen Friedensperiode möglich. — So ist es durchaus berechtigt, wenn gesagt wird, daß das „ganze zeitgenössische Deutschland Anlaß hat, am 15. Juni in seinem geschäftigen Lauf stille zu halten, gleich als gelte es ein Jubiläum der Nation in ihrer Gesamtheit.“

Mit seiner kraftvollen Persönlichkeit und lebendigen Initiative hat unser Kaiser die „Wohlfahrt des Volkes gefördert“, wo und wie es ihm möglich war. Ein „Höchstaß rezeptiver Lebendigkeit und zugleich eine außerordentliche Lust am Wirken, Mitreden und Mithandeln, eine oft blendende Vielseitigkeit in der Teilnahme an der Außenwelt“ sind



die hervorstechendsten Eigenschaften unseres Kaisers. Mit weitem Blick hat er die Bedürfnisse des Reiches und des deutschen Volkes vorausgesehen. Wollte Deutschland seine Stellung unter den Weltvölkern behaupten und weiter befestigen, seinen Reichtum vergrößern, seine Industrie weiter ausdehnen, diesen den Bezug der Rohstoffe sowohl auch den Absatz der fertigen Waren sicher stellen, dann mußte auf dem bisher nur schüchtern betretenen Boden der Kolonial- und namentlich der Flottenpolitik rüstig weitergegangen werden. Um die Schaffung unserer deutschen Flotte hat sich unser Kaiser in hervorragendem Maße verdient gemacht. Das Flottengesetz von 1900 bestimmte einen planmäßigen Ausbau unserer Marine. „Aus Deutschland ist,“ so hieß es in der damaligen Thronrede, „ein Weltreich geworden. Überall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. An sie (die Volksvertreter D. R.) tritt die Pflicht, mir zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern.“ Unsere Flotte hat Deutschlands Weltmachtsstellung gehoben und gefestigt. Aber sie hat auch unserer Industrie neue Lebensquellen erschlossen. Die Erzeugnisse des deutschen Gewerbes finden heute Absatz in aller Herren Länder. Die Zahlen unserer Ausfuhr kommen selbst der englischen sehr nahe. —

Ein Vierteljahrhundert glanzvoller Entwicklung liegt hinter uns. Mit Genugtuung kann unser Kaiser an seinem Jubiläumstage auf diese Entwicklung zurückblicken, denn er hat sich um sie hervorragend verdient gemacht. Es ist der „große Führer und Mehrer des Reiches“ allzeit gewesen. Dafür danken wir ihm. Zuversichtlich schauen wir in die Zukunft. Wer weiß, was sie uns bringen wird. Der gewaltige Aufstieg Deutschlands hat viel Leid und Mißgunst erweckt. Man möchte uns gerne zurückwerfen, wo wir noch weiter aufwärts steigen wollen. Die Welt starrt in Waffen. Aber wir haben Vertrauen zu unserem Kaiser. Wir erneuern an diesem Tage das Gelöbnis unwandelbarer Treue. Und die Glückwünsche, die wir unserem Herrscher an seinem Ehrentage zu Füßen legen, verbinden wir mit der Bitte:

**Gott erhalte, Gott schütze unsern Kaiser!**

**Neue Verleumdungen, neue Lügen und neue Schimpfkrämpfe der „Genossen“.**

Als den führenden Geistern der Wuppertaler Mitglieder des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes bei Abwürgung des Riemenbreherstreiks von den eigenen Verbandsmitgliedern in nicht wiederzugebender Weise gesagt worden war, wie man über sie und die ganze Verbandsleitung denke, da waren sie zunächst sprachlos, sie waren still wie junge Hunde, die eine wohl verdiente Tracht Prügel sitzen haben. Die sonst so rede- und schreiblustigen „Genossen“ schwiegen in allen Sprachen und ließen sich nirgends sehen. Auch in der roten Tagespresse fand sich keine Kritik mehr über diesen „glorreich geführten Kampf“. Die Leute stellten sich tot wie ein gehetzter Hase. Hinter verschlossenen Türen wurde am 31. Mai eine Branchenversammlung abgehalten, zu der jedoch nur Zutritt hatte, wer ein Mitgliedsbuch des sozialdemokratischen Verbandes vorzeigen konnte. Man schenkte das Licht der Deffentlichkeit und zwar aus ganz triftigen Gründen.

Da endlich, nachdem anderthalb Wochen ins Land gezogen, kam ein F-Lugblatt heraus, betitelt: „Die Wahrheit über die Riemenbreherbewegung.“ Wahrhaftig, man hat Grund gehabt für die Verzögerung. Denn was in diesem Maßwort an Verdrehrungen, Lügen und Schimpfworten angehäuft ist, das kann man auch in wenigen Tagen nicht zusammenbringen, selbst wenn vier so gelehrte Köpfe zusammenhängen, wie auf dem Büro des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes in Warmen. Ueber dieses Schimpfblatt haben sich die Wuppertaler Textilarbeiter köstlich amüsiert, denn die darin enthaltenen Kraft- und Schimpfworte, diese fanatischen Parolereien zeigen am besten, daß die empfangenen Hiebe gefessen sind und nicht die wenigsten Gefühle bei den Flugblattschreibern aufgelöst haben. Unser Beileid!

Was den tatsächlichen Inhalt anbelangt, müssen wir gestehen, noch wie hiesige Widersprüche in irgend einer Nummer des roten „Textilarbeiters“ gefunden zu haben, als in diesem Flugblatt, und das will doch schon was heißen. Einmal soll unser Kollege Blankenagel die Arbeiter in den Streik gehetzt haben, dann soll er für bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit gewesen sein. Diese beiden Behauptungen wechseln immer wieder ab. Wie lächerlich sich diese Leute mit ihren unsinnigen Widersprüchen machen, können sie selbst nicht einmal einzusehen, sonst würden sie doch im Interesse ihres Ansehens solche Dummheiten nicht schreiben.

Unwahr ist die Behauptung, Kollege Blankenagel habe die Arbeiter in den Streik gehetzt. Bei der ersten Bewegung ist der Streikbeschluss erst gefasst worden, nachdem eine Reihe von Fabrikbesprechungen vorausgegangen

und verschiedene Verhandlungen zwischen der Firma und dem Ausschuss stattgefunden hatten. Der Geschäftsführer Schäfer vom sozialdemokratischen Verbands hat an fast allen Fabrikbesprechungen teilgenommen und seine Zustimmung zu dem Streik gegeben.

Unwahr ist ferner, daß Kollege Blankenagel die Arbeiter der Abteilung Klausen gegen deren Willen in den Streik habe ziehen wollen. Vertreter dieser Arbeiter haben mehrfach an den Versammlungen der streikenden Riemenbreher der Abteilung Turnstraße teilgenommen und ausdrücklich verlangt, daß den Arbeitern ihrer Abteilung von der Verbandsleitung die Erlaubnis gegeben werde, den Betrieb zu verlassen. Sie wollten nicht länger Streikarbeit machen. Schäfer hat ihnen erklärt, ihr habt nichts zu wollen, ihr geht nicht eher heraus, bis ich es erlaube! Wer war es also, der von den Arbeitern die Leistung der Streikarbeit verlangte? Die rote Verbandsleitung! Sollte unser Verband eine derartige Torheit mitmachen? — Bei ein und derselben Firma streiken die Arbeiter einer Abteilung, und von den Arbeitern der anderen Abteilung wird die Arbeit gemacht. Genau wie beim Krefelder Färberstreik. Da können die Arbeiter wirklich streiken, bis sie kein Hemd mehr auf dem Leibe haben. Solche Torheiten macht der christliche Verband nicht mit. Kollege Blankenagel forderte also mit Recht: entweder wird in beiden Abteilungen gearbeitet oder in beiden Abteilungen gestreikt. So und nicht anders hat sich die Sache zugetragen, dafür sind die sämtlichen Arbeiter Zeugen, die an den Versammlungen teilgenommen und unserem Vertreter einmütig zugestimmt haben.

Bei der zweiten Bewegung brach der Streik zuerst in der Abteilung Klausen aus. Dort hatten wir damals nur fünf Mitglieder. Der Ausschuss setzte sich aus lauter Mitgliedern des roten Verbandes zusammen. Weder vom Ausschuss noch von der Leitung des sozialdemokratischen Verbandes ist unsere Verbandsleitung vorher benachrichtigt worden. Also ohne unser Wissen, ohne uns zu der entscheidenden Fabrikversammlung einzuladen, ist der Streik beschlossen worden. Und da behauptet man, unsere Verbandsvertreter hätten die Arbeiter in den Streik gehetzt.

Unwahr ist die weitere Behauptung, die Arbeiter der Abteilung Turnstraße hätten am Dienstag, den 13. Mai, beschlossen, am nächsten Tage in den Streik zu treten. Der Streikbeschluss ist bereits am Freitag vor Pfingsten, also am 9. Mai, gefasst worden, nachdem man am Tage vorher schon eine Belegschaftsversammlung abgehalten. Die Beschlußfassung wurde auf den 9. Mai verschoben, um den Geschäftsführern des sozialdemokratischen Verbandes, die am 8. Mai nicht erschienen waren, Gelegenheit zu geben, den Arbeitern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Aber am 9. Mai erschien wieder kein Geschäftsführer, und so beschlossen die Arbeiter mit 40 gegen eine Stimme, nicht sofort, sondern erst am nächsten Mittwoch, den 14. Mai, in den Streik zu treten; doch sollte am Dienstag, den 13. Mai, der Ausschuss nochmals vorstellig werden, um eine Versöhnung zu versuchen und am gleichen Abend in einer Versammlung über den Erfolg berichten. Das geschah. Da die Firma aber kein Entgegenkommen zeigte, wurde dem am 9. Mai gefassten Beschlusse entsprechend die Arbeit am 14. Mai nicht wieder aufgenommen. So und nicht anders war der Verlauf der Dinge. Und da wagt man zu schreiben, die Arbeiter hätten sich von den christlichen Führern aufputschen lassen, es sei entgegen allen gewerkschaftlichen Grundsätzen gehandelt worden.

Sowohl, gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze blieben die Geschäftsführer des sozialdemokratischen Verbandes von allen Betriebsversammlungen fern, haben den Arbeitern nicht gesagt, daß, wie sie jetzt nachträglich behaupten, keine Genehmigung des Streiks dagewesen sei. Der Branchenleiter der sozialdemokratisch organisierten Riemenbreher, Gustav Nieland, hat demgegenüber in den Versammlungen der Arbeiter von Kolinens erklärt, daß die Streikgenehmigung vorliege. Die Arbeiter würden sonst niemals in den Ausstand getreten sein. Und der sozialdemokratische Verband hat doch auch Streikunterstützung ausgezahlt. Mühsam mußte doch von jedem Arbeiter angenommen werden, daß die Streikgenehmigung vorliege. So hieß es doch auch in dem vom zweiten Vorsitzenden des sozialdemokratischen Verbandes, Köffel-Berlin, vom 23. Mai datiertem Schreiben an die Streikenden, daß erst von der kommenden Woche ab keine Unterstützung mehr ausbezahlt würde. Selbst nach gewöhnlichen Grundsätzen hätten die Geschäftsführer ihren Genossen gegenüber die Pflicht der Wahrhaftigkeit gehabt und ihnen in den Versammlungen sagen müssen: Genossen, wir können jetzt nicht streiken, wir haben keine Genehmigung dazu. Wenn ihr streikt, bekommt ihr keine Unterstützung. Das hat man aber nicht gesagt, sondern das Gegenteil ist vom Branchenleiter Nieland gesagt worden, und die Arbeiter haben auch Unterstützung erhalten.

Wer hat also gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze gehandelt, wer hat die Arbeiter in den Streik getrieben? Die roten Führer!

In den Versammlungen vor dem Streik und in den ersten Tagen des Streikes hat sich kein Geschäftsführer des sozialdemokratischen Verbandes sehen lassen. Angeblich hatten sie keine Zeit. Dabei sitzen in Warmen auf der Geschäftsstelle des Verbandes vier Geschäftsführer! Doch als am 21. Mai die Bewegung abgewürgt werden sollte, da waren vier Beamte zugleich erschienen. Um diese rote Streiktaktik richtig beurteilen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß am 16. und 21. Mai im Wuppertale die Wahlmännerwahlen für die Landtagswahl getätigt wurden. Solange mußte man die Arbeiter bei guter Laune halten. Da durfte man ihnen die Wahrheit nicht sagen, das hätte der sozialdemokratischen Partei Schaden, ihr Hunderte von Stimmen kosten können. Doch als die Wahlen getätigt, als nichts mehr für die Partei zu befürchten war, da peitschte man die Arbeiter in die Betriebe, da entzog man ihnen die Streikunterstützung. Auf gewerkschaftliche Grundsätze, auf das Wohl der Arbeiter pfeift man, wenn das Parteiinteresse es verlangt. Die Parteiinteressen gehen über alles bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften, das beweisen vorstehende Tatsachen.

Wir haben vorstehend nur die dicksten Lügen und Verleumdungen des Flugblattes richtiggestellt. Lüge auf Lüge muß von den Genossen gehäuft werden, um ihr arbeiterfeindliches Vorgehen zu verteidigen. Das haben wir gesehen beim Krefelder Färberstreik, und wir sehen es wieder beim Streik der Riemenbreher in Warmen. Alle von den Genossen aufgestellten Unwahrheiten, alle Entstellungen und Tatsachenverrentungen richtig zu stellen, ist Zeit- und Raumbeschwendung. Und es ist auch nicht nötig. Die eigenen „freien“ Verbandsmitglieder glauben ihnen führen nicht mehr, sie wissen, daß sie belogen werden. Das haben die rot organisierten Textilarbeiter in Warmen selbst genügend gesagt. Deshalb mögen sie nur weiter lügen, bis sie daran ersticken. Es kommen immer mehr Arbeiter zur Einsicht und kehren dem roten Verbands den Rücken. An uns ist es, für die nötige Aufklärung zu sorgen.

**Lehrverträge in der Textilindustrie.**

Schon wiederholt haben wir die Eltern gewarnt, für ihre in der Textilindustrie beschäftigten Kinder mehrjährige Lehrverträge abzuschließen, da diese von außerordentlich großem Nachteile für den Lehrling sowohl als auch für dessen Eltern oder Vormünder sind. Solche Lehrverträge liegen in den meisten Fällen ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers und haben nicht die Ausbildung, sondern die Unterbindung der Rechte des Lehrlings zum Hauptzweck. Vor uns liegt ein Lehrvertrag, den eine niederrheinische Firma mit ihren jugendlichen Arbeitern bzw. deren gesetzlichen Vertretern abzuschließen versucht. Auf unsere Warnung hin ist ihr das allerdings bisher nur in einigen Fällen gelungen. Wir bringen den „Lehrvertrag“ hier zum Abdruck, um zu zeigen, wie gut die Firma es verstanden hat, ihn zu ihrem Gunsten zu gestalten. Der Vertrag lautet:

**Lehrvertrag.**

Zwischen der Firma . . . einerseits und dem Lehrling . . . sowie de . . . als gesetzlichen Vertreter andererseits wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. . . . gibt seine . . . mit . . . Zustimmung bei der Firma . . . als Stoffweberlehrling in die Lehre.
2. Der Eintritt erfolgt am . . . Dauer der Lehrzeit drei Jahre.
3. Die Firma ist verpflichtet, den Lehrling in den in ihren Betrieben vorfindenden Arbeiten, dem Zwecke der Ausbildung entsprechend, nach Möglichkeit und soweit es die geschäftlichen Einrichtungen erlauben, unterweisen zu lassen. Dem Lehrling dürfen keine Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind.
4. Der Lehrling ist denjenigen, welche seine Ausbildung leiten, zu Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.
5. Betreffend des Lohnes werden folgende Vereinbarungen getroffen:
  - a) Es werden Alfordlöhne gezahlt. Dieselben sind 10% geringer als die für die Weberei vereinbarten Zweifelhilföhne. Der Lehrling erhält zuerst nur einen Beistuhl und erst dann, wenn die Befähigung zur Bedienung von zwei Stühlen erlangt ist und die Einrichtungen der Weberei dies zulassen, den zweiten Stuhl. Das Recht der Beurteilung, ob der Lehrling zur Bedienung von zwei Stühlen befähigt ist, steht der Firma zu, auch hat die Firma das Recht, dem Lehrling den zweiten Stuhl wieder zu entziehen, wenn sich herausstellt, daß derselbe zur Bedienung eines zweiten Stuhles noch nicht befähigt ist oder falls sonstige Umstände dies erfordern.
  - b) Nachdem der Lehrling während der letzten 20 Wochen Nr. 2,25 zu den Lehrlingslöhnen verdient hat, werden ihm bei jeder 14tägigen Vohnung außer dem ihm nach § 5a zukommenden Lohn weitere 10% dieses Lohnbetrages ausbezahlt, unter der Voraussetzung, daß die Firma mit der Führung und den Leistungen des Lehrlings zufrieden ist.
6. Machen geschäftliche Umstände irgend welcher Art oder Mangel an Aufträgen es notwendig, daß eine Einschränkung der allgemeinen Arbeitszeit des



ganzen Betriebes oder einzelner Zweige des Betriebes eintritt, so hat der Lehrling für diese Zeit der Einschränkung seiner Arbeitszeit keinen Anspruch auf Lohn.

- 7. Das Lehrverhältnis kann während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Nach Ablauf dieser Probezeit von vier Wochen kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der in § 123 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung finden, oder wenn er die in Nr. 4 dieses Vertrages aufgeführten Pflichten wiederholt verletzt.
- 8. Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden:
  - a) Wenn der Lehrling zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird.
  - b) Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Täuschlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Lehrling oder dessen Familienangehörigen zuschulden kommen lassen.
  - c) Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörigen derselben den Lehrling oder dessen Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, oder mit den Familienangehörigen des Lehrlings Handlungen begehen, welche wider Gesetz oder die guten Sitten sind.
  - d) Wenn der Arbeitgeber dem Lehrling den schuldigen Lohn nicht in der gebundenen Weise auszahlt, oder wenn er sich widerrechtliche Uebervorteilungen gegen ihn schuldig macht.
  - e) Wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings oder einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

9. Ergibt sich im Laufe der Lehrzeit, daß der Lehrling aus irgend welchen Gründen für die Weberei nicht geeignet ist und ein dem allgemeinen Verhältnis entsprechendes Verdienst nicht erzielt, so kann das Lehrverhältnis durch beiderseitige Uebereinkunft gelöst werden.

Will der Lehrling sich einem andern Beruf zuwenden, so kann das Lehrverhältnis unter Innehaltung von § 127e der Gewerbeordnung gelöst werden.

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und je ein Exemplar desselben der Firma . . . und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ausgehändigt worden. . . den . . . 19 . . .

Der Arbeitgeber. Der Lehrling. Der gesetzliche Vertreter.

Dieser Lehrvertrag erscheint uns außerordentlich rigoros, wie die von uns gesperrten Stellen besonders dazun. Was soll es heißen, die Firma habe die Pflicht der Ausbildung gegenüber dem Lehrling nur, insofern die Möglichkeit dazu vorliegt oder die „geschäftlichen Einrichtungen des Betriebes es gestatten“? Durch derart einschränkende Bestimmungen will sich die Firma wohl ihrer Pflicht gegenüber dem Lehrling vollständig entziehen. Zu einer scharfen Kritik geben auch die Bestimmungen über die Entlohnung des Lehrlings Anlaß. Er muß in Akkord arbeiten. Von einer ordentlichen Ausbildung kann doch wohl keine Rede sein, wenn der Lehrling von Beginn an jede Minute wahrnehmen muß, um einige Groschen zu verdienen. Der Lehrling erhält als Akkordlohn 10% weniger als der Zweistuhlweber. Nun steht der Lohn für den Doppelstuhl sowie schon in dem betr. Betrieb um 33 1/3% niedriger als der Einstuhllohn, jedoch der Akkordlohn des Lehrlings um 43 1/3% unter dem üblichen Einstuhllohn steht. Das erscheint uns durchaus ungerecht und außerordentlich hart. Erst, wenn der Lehrling zwei Stühle bedient und in den letzten 20 Wochen pro Woche — jedenfalls ist der außerordentlich unklare § 5 Abs. b des Vertrages so gemeint — 2,25 M., denen jedenfalls die allgemein üblichen Lohnsätze zugrunde gelegt werden, hinzuverdient hat, werden ihm die 10% Abzug zugelegt. Er stände dann also in der Entlohnung mit den übrigen Arbeitern gleich. Wir nehmen wenigstens an, daß die Firma in diesem Sinne die Bestimmung aufgefaßt wissen will. Man kann auch etwas ganz anderes daraus entnehmen. Aber selbst dieser Bestimmung die beste Seite abgenommen, kann sie einer gerechten Prüfung nicht Stand halten. Die Berechnungsdauer von 20 Wochen ist viel zu lang, weil die gewöhnlichen Lohnperioden infolge von Feiertagen oder anderen Umständen während 20 Wochen wiederholt eine Unterbrechung erfahren und dadurch der Lehrling schließlich gar nicht in der Lage ist, den verlangten Satz während 20 Wochen ununterbrochen zu verdienen. Aber selbst, wenn es der Fall wäre, die Firma hat sich auch dann ihren Vorteil gewahrt. Der Lehrling bekommt nämlich den zweiten Stuhl nur dann, wenn er nach der Beurteilung der Firma zur Bedienung von zwei Stühlen fähig ist oder wenn die Einrichtungen der Weberei es zulassen. Hat er den zweiten Stuhl und den geforderten Mehrlohn von 2,25 M. erreicht, bekommt er die Zulage nur dann, wenn die Firma mit der Führung und den Leistungen des Lehrlings zufrieden ist. Ein Recht hat der Lehrling also überhaupt nicht, er ist auf jeden Fall von der Gnade der Firma bezw. ihres Vertreters abhängig.

Nicht minder rigoros ist der Punkt 6 des Vertrages. Der Passus gibt der Firma die Möglichkeit, den Lehrling Tage, Wochen oder gar Monate feiern zu lassen, ohne daß dieser einen Pfennig Schadenersatz beanspruchen könnte. Sich in einem anderen Webereibetriebe lohnenderen Erwerb zu suchen, darf er vertraglich auch nicht.

Es genügt die Hervorhebung dieser wenigen Punkte, um die Gefährlichkeit des vorliegenden Vertrages darzutun.

### Die Entwicklung des freien Samstagnachmittags im Jahre 1912.

(Siehe den Artikel in Nummer 22 der Textilarbeiterzeitung.) Auch in dem Aufsichtsbezirk Lüneburg hat der freie Samstagnachmittag Fortschritte gemacht. Nur die Angaben betreffs der Textilindustrie seien daraus entnommen. In dem Bezirk befinden sich im ganzen 13 Textilbetriebe mit 1727 Arbeiterinnen. Davon haben 914 Arbeiterinnen eines Betriebs die 6 1/2 stündige Arbeitszeit und 182 Arbeiterinnen in zwei Betrieben eine bis zu 7 1/2 Stunden dauernde Arbeitszeit. Für diese 1096 Arbeiterinnen fällt die Mittagspause aus. Somit gewähren in diesem Bezirk wohl nur einige Betriebe den freien Sonnabendnachmittag, jedoch befindet sich gerade in diesen der Großteil der Arbeiterinnen.

Was der Regierungsbezirk Stade in seiner Darstellung der Arbeitsdauer an Sonnabenden bringt, ist auch bemerkenswert. Es befindet sich dort u. a. ein Betrieb mit Arbeitschluß um 1 1/2 Uhr und vier Betriebe, die um 3 Uhr schließen. So ergibt sich, daß 588 Arbeiterinnen, oder ein Viertel der im Bezirk beschäftigten, den freien Sonnabendnachmittag haben.

Aus dem Inspektionsbezirk Osnabrück und Aurich wird mitgeteilt, daß ein größerer Fabrikbetrieb seine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 2 1/2 Uhr nachmittags gelegt hat. Dabei wird eine Frühstückspause von 20 Minuten eingehalten und zur Mittagszeit wird Gelegenheit zum Einnehmen des zweiten Frühstücks gegeben. Dann sind noch zwei Betriebe, die nur 6 1/2 Stunden am Sonnabend arbeiten lassen.

Sehr verschiedenartig ist die Regelung, die im Regierungsbezirk Minden angetroffen wird. Hier herrscht der frühere Arbeitschluß am Sonnabend vor. Nur von einigen Betrieben wird gesagt, daß sie schon des Mittags Schluß machen. Doch mögen immerhin noch eine Anzahl der Betriebe in der Arbeitszeit der Einteilung nach zu Punkt II oder III gehören, wie aus folgendem hervorgeht:

„Um den Arbeitgebern den früheren Arbeitschluß zu erleichtern, wurde in zahlreichen Fällen auf Grund des § 139 Abs. 1 der G.O. außer dem Wesfall der Nachmittagspause für jugendliche Arbeiterinnen auch die Abkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde für Arbeiterinnen über 16 Jahre und für junge Mädchen unter der Bedingung genehmigt, daß die Arbeitszeit weniger als acht Stunden beträgt und den erwachsenen Arbeiterinnen wenigstens eine viertelstündige Vormittagspause gewährt wird.“

Zu erwähnen ist noch, daß es sich in diesen Fällen hauptsächlich um die Textil- und Wäschefabriken der Städte Bielefeld und Herford handelt.

Der Regierungsbezirk Arnberg hat im allgemeinen nur selten den freien Sonnabendnachmittag zu verzeichnen. Doch ist es die ihm zugehörnde Gewerbeinspektion Schwelm, die einen rühmlichen Fortschritt zu verzeichnen hat:

„Hier hat sich in der Bandindustrie die abgekürzte Arbeitszeit an den Sonnabenden derart eingebürgert, daß sich auch andere Gewerbegebiete, die Arbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigen, diesem Brauche anpassen müssen. In den Bandwirtereien beginnt die Arbeit Sonnabends meist um 7 Uhr früh und endet im allgemeinen zwischen 1 und 2 Uhr mittags.“

Außerdem finden sich in Lüdenscheid und Sferlohn Betriebe, die eine stark verkürzte Arbeitszeit bis zu 4 1/2 Stunden haben. Eine 4 1/2 stündige Arbeitszeit hat eine Dortmunder Kleiderfabrik, je 6 1/2 Stunden wird in einer Schloß- und Schirmfabrik gearbeitet.

Auch aus dem Regierungsbezirk Cassel liegen wieder gute Resultate vor. So sind fünf Webereien (Eichwege) verzeichnet, die bei 7- oder 7 1/2 stündiger Arbeitsdauer im Sommer längstens um 2 Uhr und im Winter längstens um 3 Uhr schließen. Ferner findet die Beschäftigung in einer Gummiwarenfabrik bereits um 1 Uhr ihr Ende.

Die Tabelle, die sich im Bericht des Bezirks Wiesbaden findet, läßt erkennen, daß von insgesamt 1621 Arbeiterinnen, die Samstag ihre Arbeit bis 2 Uhr be-schlossen haben, nur 48 Textilarbeiterinnen sind. Dieselben arbeiten bis zu 7 Stunden und haben keine Mittagspause.

Der Aufsichtsbezirk Coblenz bringt die Meldung, daß eine Briefumschlagfabrik die sechsstündige Arbeitszeit eingeführt hat. Eine Lintruffabrik und eine Druckerei schließen um 1 1/2 und 2 Uhr; bei nur kleineren Pausen ergibt sich eine 6- und 7 1/2 stündige Arbeitszeit. In einigen Schwemmsteinfabriken hören fremde Arbeiterinnen, die nicht am Orte wohnen, um 12 Uhr auf.

Ein geradezu glänzendes Resultat über den Fortschritt des freien Sonnabendnachmittags bringt der Bericht des Regierungsbezirks Düsseldorf. Hier sind in den letzten vier Jahren nicht weniger als 614 Ausnahmegewilligungen, die Verkürzung der Mittagspause an Sonnabenden, oder die durchgehende 6 1/2 stündige Arbeitszeit betreffend, erfolgt. In annähernd einem Drittel sämtlicher Anlagen wird der Betrieb schon vor zwei Uhr geschlossen. In Warden wird der freie Sonnabendnachmittag von spätestens 2 Uhr ab in 89%, in Elberfeld in 51%, im Venneper Bezirk in 39%, im Bezirk Bohwinkel dagegen nur noch in 16%, im Solinger Bezirk in 11% und in den anderen Bezirken in weniger als 10% der Anlagen mit Arbeiterinnen gewährt. Im Warden Bezirk schließen nur noch 10%, in Elberfeld 44%, im Venneper Bezirk 55%, im Bezirk Düsseldorf (Rand) 66%, in den übrigen Bezirken aber noch mehr als 80% der Anlagen erst nach 3 Uhr. Erwähnt muß noch werden, daß in der Frage des freien Sonnabendnachmittags die Wuppertaler Textilindustrie an der Spitze marschiert. Fast alle Betriebe haben ihn eingeführt; nur die Färbereien und Spinnereien machen da eine unruhigliche Ausnahme.

Aus verschiedenen anderen Regierungsbezirken werden Verkürzungen der achtstündigen Arbeitszeit am Sonnabend, sowie möglicher Frühchluß der Arbeit berichtet.

Ueber den Wert des freien Nachmittags an Sonnabenden sind in den Inspektionsberichten verschiedene interessante Urteile zu finden.

Alles in allem deutet gerade der Jahresbericht der preussischen Gewerbeinspektion auf eine gewaltige Entwicklung hin, die der freie Sonnabendnachmittag hat. Daß diese Entwicklung anhält, dafür haben die Arbeiterinnen selbst — durch ihre Organisation — zu sorgen.

Gewiß, es gibt sowohl für die Arbeiterinnen, als auch die Gewerkschaft noch wichtigere — und vielleicht notwendigere — Dinge zu erreichen, als den freien Nachmittag des Sonnabends. Aber die allgemeine Aufwärtsentwicklung der Arbeiterenschaft muß unbedingt auch die Weiterentwicklung dieser großen Frage fördern.

Und dazu will auch der christliche Textilarbeiterverband beitragen. F. H.

### Allgemeine Rundschau.

Der Gewerkschafter im Jugendausschuß. Zu dieser Frage bringt die neueste Nummer der „Jugend“, Korrespondenz für die Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften, folgende Ausführungen:

„Diejenigen aus unserer Bewegung, denen die Pflege der Jugendarbeit obliegt, haben mit zweierlei Jugendausschüssen zu tun. Zunächst mit demjenigen, der sich aus der Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Jugend- und Arbeitervereinen ergibt, und dann, wenn auch heute nur zu einem ganz geringen Teil, mit den Ausschüssen für die staatliche Jugendpflege. Was haben die betreffenden Gewerkschafter in dieser ihrer Stellung zu tun? Wenn wir die Sache einmal unter allgemeinen Gesichtspunkten, ohne die vielen Einzelheiten ins Auge zu fassen, betrachten, dann läßt sich etwa folgendes sagen:

Unsere Gewerkschafter in den Jugendausschüssen haben für eine ehrenvolle Vertretung der Gewerkschaften in diesen Ausschüssen zu sorgen. Sie haben dann ferner jede Gelegenheit wahrzunehmen, welche die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung selbst vorteilhaft zu beeinflussen vermag. Wir könnten diese Obliegenheiten auch unter der einfachen Sammelbezeichnung zusammenfassen: Sie müssen für die Gewerkschaften aufklärend und agitatorisch tätig sein. Diesen letzteren Wortlaut wählen wir indes mit Absicht nicht, weil das Wort „Agitation“, wie man das häufig beobachten kann, in den Augen mancher eine Bedeutung angenommen hat, die nicht das trifft, worauf es ankommt. Agitieren bedeutet nämlich bei vielen allzu sehr, daß sie bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit ein agitatorisches Sprüchlein für die Gewerkschaften herzusagen hätten. Das wollen wir aber keineswegs. Bei den Jugendausschüssen handelt es sich größtenteils um eine Zusammenfassung von Leuten, denen eben nicht die Gewerkschaft der Anfang und das Ende aller Dinge ist. Da kommt es vielmehr darauf an, die Sache weniger unter ihrem agitatorischen Gesichtspunkte hervortreten zu lassen, als ihrem inneren Gehalt und Wert nach. Das läßt sich aber weniger durch ein übermäßiges Breittreten gewerkschaftlicher Auffassungen tun, als vielmehr dadurch, daß die Gewerkschaftsbewegung sich von selbst als die notwendige Ergänzung jeder geeigneten Jugendpflege aus der Natur der Dinge heraus ergibt. Die Gewerkschaft muß den nichtgewerkschaftlichen Mitgliedern des Jugendausschusses als eine zweckbewußte Einrichtung erscheinen, deren ganzes Wollen und Tun auch in der Jugendpflege das ehrliche Ringen nach positiv aufbauender Arbeit kundgibt. Daß das aber geschieht, hängt offenbar in der Hauptsache von dem geschickten Auftreten derjenigen ab, welche die Gewerkschaft in den Jugendausschüssen vertreten. Wir wollen also keine lärmende und aufdringliche Agitation, sondern eine stille, darum aber in ihrer Wirkung um so durchschlagendere. Wird die Gewerkschaft von uns in den Jugendausschüssen würdig vertreten, dann ist das die allerbeste und fruchtbarste Agitation für dieselbe.

Dies die allgemeinen Richtlinien. Wir werden später öfters Gelegenheit nehmen, an Einzelfällen zu zeigen, wie diese allgemeinen Richtlinien sich zweckmäßig in die Praxis umsetzen lassen. Wer indes richtig bei der Sache ist, dem wird es nicht schwer sein, auch seinerseits für den Einzelfall die richtige Nutzenanwendung zu ziehen.“

Der Graphische Zentralverband (dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen) hielt zu Pfingsten seine vierte Generalversammlung in Regensburg ab.

Dem Geschäftsbericht seien einige beachtenswerte Zahlen entnommen. Die Mitgliederzahl ist von 1452 am Schlusse des ersten Quartals 1910 auf 2429 am Schlusse des ersten Quartals 1913 gestiegen. Die Zunahme betrug also 977 Personen. In ähnlich günstiger Weise haben sich die Kassenverhältnisse entwickelt. Am Schlusse des ersten Quartals 1910 verfügte der Verband über 16 727,64 M., am Schlusse des Jahres 1912 über 37 252,84 M.

Der Verband hat eine ganze Anzahl von Sohubewegungen geführt, von denen einige zum Streik führten. Besonders bekannt geworden ist das Ringen des Verbandes um das Koalitionsrecht in Revelaer, das mit Erfolg beendet wurde. Bemerkenswert ist, daß der Verband in den eigentlichen graphischen Berufen (Lithographie- und Steindruckgewerbe u.) nur schwer vorankommen kann. Man braucht sich darüber nicht zu verwundern, denn in keinem Gewerbe ist die Sozialdemokratie so brutal auf die Terrorisierung der Arbeiter eingerichtet wie im graphischen. Die Lehrlinge werden systematisch in den Geseßelberrbund (früher Verband der Lithographen und Stein-drucker) gezwängt. Jahrelang



hat der Graphische Zentralverband gegen den Monopoltarif des Chemigraphengewerbes angelämpft, aber leider ohne Erfolg.

Die Satzungen des Verbandes wurden neu formuliert, eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg. pro Woche für alle männlichen Mitglieder einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Zentralvorstand anheimgegeben, einen eigenen Beamten für die Papierarbeiter auszuwählen, einen Agitationsbeamten für Süddeutschland. Eine Neueinteilung des Verbandsgebietes in 10 Bezirke wurde nach den Vorschlägen des Zentralvorstandes angenommen.

Zur Jugendfrage referierte der Verbandssekretär und legte die nachstehenden Vorschläge für die Jugendarbeit vor, die einstimmig angenommen wurden.

1. Eigene Jugendabteilungen dürfen nicht gebildet werden; um so eifriger sollen die Mitglieder in den konfessionellen Jugendvereinen im Sinne ihrer Standesbezugs-Verufsorganisation tätig sein.
2. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß die den graphischen Berufen angehörigen Lehrlinge rechtzeitig über den Charakter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) aufgeklärt werden.
3. Wo in den Ortsstellen noch kein Jugendauschuß besteht, soll die Bildung eines solchen durch unsere Mitglieder angeregt und nachdrücklich gefördert werden.

Außer der Neueinführung einer Militärunterstützung wurde an dem Unterstützungsweesen, das bereits überaus gut ausgebaut ist, nichts geändert.

Möge sich der Verband in den nächsten Jahren recht gut weiter entwickeln, damit er seine schweren Aufgaben stets erfüllen kann.

**Bessere gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.** Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat dem Reichsamt des Innern eine Denkschrift unterbreitet, die eine Aenderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbeordnung im Interesse des Handwerks fordert und eingehend begründet. U. a. wird eine bessere Abgrenzung von Fabrik und Handwerk verlangt, eine Sache, die für das Handwerk ebensowichtig als für die Gesetzgebung schwierig ist. Dann wird gefordert eine Heranziehung der fabrikmäßigen Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung und endlich ein gesetzlicher Schutz des Gesellentitels und eine Regelung des Lehrlingsbegriffs durch die Gewerbeordnung, um die Lehrlinge besser von den jugendlichen Arbeitern unterscheiden zu können.

In der letzteren Frage sind auch die Textilarbeiter interessiert. In neuerer Zeit gehen die Unternehmer in der Textilindustrie immer mehr dazu über, Lehrlinge heranzuziehen und mit ihnen einen regelrechten, mehrjährigen Lehrvertrag abzuschließen. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß unserer Auffassung nach von einem eigentlichen Lehrverhältnis hier gar keine Rede sein könne und mit dem Lehrverträge und dem Lehrling einfach ein Unfug getrieben werde, um dem Arbeitgeber einen Stamm willfähriger Arbeiter und Arbeiterinnen zu sichern. Heute

sind sich Gesetzgebung und Gerichtspraxis gar nicht einig darüber, ob solche Lehrverträge überhaupt gültig sind und ob die Lehrlinge wirklich unter den Begriff Lehrling fallen oder ob sie einfach zur Klasse der jugendlichen Arbeiter gehören. Wir neigen der letzteren Ansicht zu und können uns dabei auf einige gesetzliche Bestimmungen sowohl als auch auf wichtige Gerichtsurteile und Verwaltungserklärungen stützen. Aber im allgemeinen ist die Sache durchaus nicht klar. Darum begrüßen wir die Forderung der Handwerker, die hier Klarheit bringen und hoffentlich erzielt, daß dem Unfug, der jetzt in den Fabriken mit dem „Lehrling“ und „Lehrvertrag“ getrieben, gesetzlich ein Ende bereitet wird.

**Ausbau der Gewerbeinspektion.** Bei der Durchsicht der diesjährigen Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich erneut die unbedingte Notwendigkeit eines Ausbaues unserer Gewerbeinspektion. Unsere Gewerbeinspektoren leisten unzweifelhaft sehr viel außerordentlich wichtige soziale Arbeit, aber ihre Tätigkeit leidet u. a. sehr unter der Vielgestaltigkeit der gewerblichen Verhältnisse. Darum fordern wir erneut den Ausbau unserer Gewerbeinspektion zur Berufsinspektion, wenigstens für die größeren Industriezweige und für die abgeschlossenen Industriebezirke. Was für den Bergbau und das Baugewerbe besteht, kann auch auf andere Industriezweige ausgedehnt werden.

Schon auf unserer Generalversammlung in Oberfeld wurde diese Forderung erhoben. So in dem Referat des Kollegen Fischer über den Beruferschutz in der Textilindustrie, worin es hieß: „Daß wir auch einen weiteren Ausbau der Gewerbeinspektion selbst zu erstreben haben, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Zu erwägen wäre da u. a., ob nicht für die Textilindustrie, genau so wie z. B. in Deutschland für den Bergbau und das Baugewerbe, eine spezielle Berufs-Gewerbeinspektion wenigstens für größere Textiltentren vorteilhaft und zweckmäßig wäre. Das würde zweifellos den betreffenden Beamten ein tieferes Eindringen in die speziellen Berufsverhältnisse und Berufsgeschäften der Textilindustrie und damit auch ein erfolgreicherer Wirken ermöglichen. Vor allem aber ist neben der Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten eine stärkere Zuziehung von tüchtigen Kräften aus dem Arbeiterstand mit einer Voraussetzung für eine gedeihliche Tätigkeit der Gewerbeinspektion. Den Gerichten wiederum muß zugerufen werden: „Landgraf werde hart“, denn die lächerlich geringen Strafen, die diese manchmal auch für schwerere Uebertretungen der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen verhängen, sind wahrhaftig nicht geeignet, die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und den Respekt vor dem Gesetz zu fördern.“

Auch in der Diskussion kamen die Lücken in unserer jetzigen Gewerbeinspektion zur Sprache, und allgemein wurde gefordert, daß unsere Gewerbeaufsicht nach Gewerbegruppen, speziell mit Rücksicht auf die Textilindustrie, ausgebaut werde. Ueberall sei es nicht

möglich, wohl aber in den großen Textilbezirken, z. B. M.-Glabach, Krefeld, Aachen, Elberfeld, Süddeutschland. Da könnten sehr gut Textilinspektoren ange stellt werden. Im allgemeinen könnten wir zur Gewerbeinspektion Vertrauen haben, aber es mangelte doch daran, daß die Herren mit den speziellen Berufsfragen nicht genau genug vertraut seien. Dann müßten mehr Ärzte zur Gewerbeinspektion herangezogen werden. Und daß in der Arbeiterinspektion das kleine Holland soweit voran ist, sei gerade kein Ruhm für Deutschland. In Holland werden die Arbeiter zahlreich zur Gewerbeinspektion herangezogen. In Enschede z. B. ist ein Mitglied der christlichen Textilarbeiterorganisation mit der Gewerbeaufsicht betraut. Deutschland soll in der sozialen Gesetzgebung voran sein. In dieser Frage ist es noch zurück, und da sollten wir drängen, daß wir auch in dieser Beziehung an die Spitze kommen.

**Die Mitwirkung der Arbeiterin in der Arbeiterversicherung.** Bekanntlich hatten die Frauen schon nach dem alten Krankenversicherungsgesetz, welches ja am 1. Januar 1914 durch das zweite Buch der RVO. ersetzt wird, das Recht sowohl in den Ausschüß, als auch in den Vorstand der Krankenkassen gewählt zu werden und dort gleichberechtigt tätig zu sein. Die Krankenkassen waren aber auch nur die einzige Stelle, in welcher den beteiligten Frauen in der Verwaltung der Sozialversicherung die Gleichberechtigung zuerkannt wurde. Die Rechte der Frauen sind durch die RVO. für die Zukunft bedeutend erweitert worden. Die an der Arbeiterversicherung beteiligten Frauen können jetzt nicht nur in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen und als Kontrollleurinnen z. gewählt werden, sondern sie können auch zu den Vertretern der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten herangezogen werden und zwar sowohl zu den besoldeten wie auch unbesoldeten Stellen, den Ehrenämtern derselben.

Die in der RVO. vorgehene Mitwirkung der Frauen ist jedoch nach einem Artikel des Kollegen Waltrusch in der Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ nur bei der Verwaltung der Versicherungsträger gedacht. Von der Tätigkeit bei den Versicherungsbehörden (dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt, Landes- und Reichsversicherungsamt) ist die Frau auch in Zukunft ausgeschlossen. Die Regierung stellte sich bei dieser Frage auf den Standpunkt, daß nach den heutigen Gesetzen den Frauen die aktive Teilnahme an den richterlichen Funktionen in Deutschland nicht zusteht. Die genannten Versicherungsbehörden üben aber alle eine richterliche Tätigkeit aus. Die Wirksamkeit der Frauen in den Organen der Krankenkassen kann, richtige Auswahl derselben vorausgesetzt, von größtem Segen sein. Es braucht nur an die Erweiterung und den Ausbau des Mutterchutzgesetzes nach allen, von der RVO. zugelassenen Richtungen hin, erinnert zu werden. Welch ein fruchtbares Gebiet eröffnet sich hier verständnisvollen Frauen! Nicht Schaden könnte m. E. auch die Uebertragung

### Ueber die Wahl des Webstuhles.

Nachdruck verboten.

Für den rationellen Betrieb einer Weberei ist es nicht ohne Bedeutung, welche Art von Stühlen bei den anzufertigenden Geweben zur Anwendung kommen. Es soll nun nicht der Zweck nachfolgender Zeilen sein, alle existierenden Stuhlarten eingehend zu beschreiben, sondern die unterschiedlichen Haupttypen einer Betrachtung zu unterziehen. Im allgemeinen sind in neuerer Zeit mehr Blattfliegerstühle ange schaff worden, als Festblattstühle. Der Losblatt- oder Blattfliegerstuhl findet vorzugsweise Anwendung, wenn es sich um Anfertigung von leichteren Geweben handelt und infolge Erzielens einer hohen Produktion eine hohe Tourenzahl erwünscht ist. Der Festblattstuhl ist für einen allzusehr schnellen Gang weniger geeignet, da das Ausheben der Stecher durch die Einwirkung des Schüzens immerhin etwas Zeit bedarf, und eine allzu hohe Tourenzahl zu Störungen Anlaß geben kann. Dicht eingestellte und dicht beschlossene und zu beschließende Gewebe hingegen arbeitet man vorteilhafter auf dem Festblattstuhl, da dieser in der Regel stabiler ist und besonders der Bodenanschlag ein kräftiger und zuverlässiger ist. Wenn man die schweren Gewebe auf dem Losblattstuhl herstellt, so können die Teile des Webstuhles, welche das Anschlagen der eingebrachten Schußfäden an die Warenkante bewirken, sehr leicht in Mitleidenhaft gezogen werden. Beim Arbeiten auf dem Festblattstuhl wird durch das festgelagerte Blatt eine größere Widerstandsfähigkeit beim Anschlagen des Schußes hergestellt, als dies beim Blattfliegerstuhl sein kann. Die Vorzüge des Losblattstuhles gegenüber dem Festblattstuhl können nur bei der Erzeugung von leichteren Geweben in Frage kommen, da sie im Wesentlichen darin bestehen, daß der Gang des Stuhles ein leichter ist und eine hohe Tourenzahl angesetzt werden kann. Die Schlagvorrichtung benötigt eine geringe Kraft, wenn sie in Oberschlag besteht. Bei letzterem hat der Schüzen beim Eintreten in den Schüzenkasten nur die Kraft zu überwinden, welche zum Heraus von Fangriemen oder einer Feder bewirkt wird. Beim Festblattstuhl muß der in den Kasten eintretende Schüzen den Puffer anschieben. Die beim Festblattstuhl höchste zulässige Geschwindigkeit hat infolgedessen eine etwas niedrigere Grenze, da der Stecher schnell niedergezogen werden muß, um ein sicheres Abstellen des Stuhles zu erreichen, sobald der Webstuhles im Zuge verbleibt. Je schneller der Stuhl läuft, umso schneller muß dieser Zug sein. Demzufolge wählt man zum Erzeugen von leichteren Geweben schnelllaufende

Blattfliegerstühle, und für schwere Gewebe sind widerstandsfähige Festblattstühle geeignet. Es kommt also nicht jede Weberei mit einer beider behandelten Webstuhlarten aus, sondern muß beide Arten besitzen.

Bezüglich der Schützenwechsellvorrichtung hat der Revolverwechsel in neuerer Zeit mehr Anwendung gefunden. Die Konstruktion des letzteren ist sehr einfach und die Wirkungsweise eine sichere. Der Revolver wird gewöhnlich derart eingestellt, daß die obere Zelle 1-2 mm höher als die Ladenbahn zu stehen kommt. Die obere Zelle muß eine Verlängerung der Ladenbahn ausmachen und die eine Wand der Schützenzelle mit dem Webblatt eine fortlaufende Linie bilden. Die Schaltung des einfachen Revolvers geschieht beim jeweiligen Schützenwechsel um je eine Zelle. Beim Ueberspringerrevolver kann auch eine und auch zwei Zellen überspringen werden. Allerdings ist hier ein zu schneller Gang des Stuhles nicht vorteilhaft, da dann die Zeit zum Ueberspringen der Zellen zu kurz wird und das Drehen des Revolvers allzusehr schnell von statten gehen muß. Beim Hublasten-Schützenwechsel ist die Einstellung der Zellen und die Schaltung derselben auf- und abwärts. Die Rückwand der Zelle gleitet in einer Führungsrinne, welche an die Ladenbahn anschließt. Bei dieser Wechsellvorrichtung läuft der Schüzen gezwungener und kommt es nur sehr selten vor, daß er infolge nicht genauer Einstellung seinen Lauf nicht einhält. Die Zellen des Hublastens bestehen aus Schmiedeeisenblech. Demzufolge sind sie dauerhaft und widerstandsfähig. Beim Revolverwechsel sind die Zellen aus hartem Holz, meist Buchenholz, hergestellt, und mit einer Feder ausgestattet, wodurch der Schüzen gehalten wird. Diese Zellen sind auch ziemlich widerstandsfähig, sie müssen sich aber doch etwas ab, was sich besonders an den Führungsrinnen der Schüzentreiber bemerkbar macht. Der Revolver ist in der Regel mit sechs oder mit zehn Schützenzellen ausgestattet. Wenn nun die Zellen längere Zeit nicht alle benutzt werden, sondern nur mit zwei oder drei Zellen gearbeitet wird, so sollte immer darauf Rücksicht genommen werden, daß die Zellen gleichmäßig benutzt werden. Arbeitet man z. B. auf einem Stuhl, welcher sechs Schützenzellen hat, längere Zeit Ware, zu welcher man nur zwei Zellen bedarf, so sollte man, sagen wir einen Monat, mit den ersten beiden Zellen, dann einen Monat mit der dritten und vierten Zelle und schließlich dann einen Monat mit der fünften und sechsten Zelle arbeiten lassen. Dadurch werden alle Zellen gleichmäßig abgenutzt und bereitet das Einstellen des Revolvers weniger Schwierigkeiten, als wenn die Zellen ungleich abgenutzt worden sind. Mit mehr Schüzen zu weben, als zu einem Muster er-

forderlich sind, empfiehlt sich nicht, denn der den Stuhl bedienende Weber hat ein leichteres Arbeiten mit wenig Schüzen. Das Einstellen des Wechsellvorrichters ist einfacher, als wenn mehrere Schüzen in Anwendung kommen, und das Ablaufen der Schußspulen läßt sich bei wenig Schüzen leicht übersehen. Bei ungleicher Benutzung der Zellen werden die mehr gebrauchten Zellen größer als die weniger zur Benutzung gekommenen Zellen, welche in ihrer ursprünglichen Größe verbleiben. Die Wirkung der Wandsfedern in den öfter und mehr benutzten Zellen wird schwächer, und der Stern, durch welchen der Revolver vermittelt des Drückers und Drückerfeder festgehalten wird, erhält eine ungleiche Abnutzung. Dann stehen einige Zellen, zur Bahn gebracht, richtig und andere nicht richtig. Ein neu in den Stuhl gebrachter Puffer geht durch einige Zellen gut und durch andere mit Schwierigkeit. Demzufolge ist es nicht vorteilhaft, beim Weben von Mustern, zu denen man nicht alle Revolverzellen benötigt, die evtl. schadhaften Zellen nicht zu benutzen, sondern es ist besser, sie in Ordnung zu bringen und in Betrieb zu nehmen.

Der Hublasten-Schlagmechanismus ist widerstandsfähig und der Schüzenlauf ein ziemlich gesicherter, da die Hublastenstühle meistens mit Festblatt ausgestattet sind. Dieser Wechsellmechanismus ist meist nur mit zwei oder vier Zellen ausgestattet, sechs Zellen kommen weniger vor, da der Hublasten mit sechs Zellen einen ziemlich komplizierten Wechsellmechanismus erfordert.

Wie aus bereits Gesagtem hervorgeht, ist zum Herstellen von leichten bis mittelschweren Geweben, welche im Schuß gemustert werden, der Blattfliegerstuhl mit Revolverwechsellmechanismus der richtige Stuhl. In den meisten Fällen genügt der sechszügige Revolverwechsel, doch ist es immerhin gut, einige Ueberspringerstücke mit aufzustellen, falls einmal Muster mit durcheinandergehend angeordneten Farben hergestellt werden sollen. Zum Herstellen von schweren Geweben benötigt man den Festblattstuhl.

Für Hochwebereien haben die Automatenstühle in den letzten Jahren eine große Bedeutung erlangt. Sie kommen in der Hauptsache für solche Gewebe in Betracht, welche in einer Farbe beschossen werden. Man unterscheidet zwischen Automatenstühlen, bei welchen die Spindel des Schüzens mit dem Spulen ausgewechselt wird, und solchen Stühlen, bei denen die automatische Auswechslung des Schußspulens mit dem Schüzen erfolgt. Neuerdings hat man auch einen Stuhl mit automatischer Spulenauswechsellvorrichtung hergestellt, welcher bei einfachen Schußmustern Anwendung finden kann. Hoch.



der Frankenkontrolle der weiblichen Mitglieder an die Frauen selbst.

In der Verwaltung der Unfallversicherung haben ja bekanntlich die Versicherungsvertreter nicht drein zu reden. Die Verwaltung ist den Arbeitgebern allein überlassen und zwar deshalb, weil sie auch die Beiträge zu den Unfallversicherungsanstalten allein aufbrachten.

Sie können des ferneren auch in die beiden Organe der Landes-Versicherungsanstalten (Invalidenversicherung), also sowohl in den Ausschuss wie auch in den Vorstand derselben gewählt werden.

Da nun nach dem neuen Gesetze bei allen Wahlen, wo eine Mehrheit von Personen als Versicherer- oder Arbeitgebervertreter in der Sozialversicherung in Frage kommt, nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden muß, werden sich ganz gewiß auch die geistig regamen Frauen nur eine Vertretung aus ihren Reihen bewerben.

Hauptfache ist, daß sich unsere Arbeiterinnen auch selber regen und überall eine entsprechende Vertretung verlangen.

Die Entwicklung des Gutenbergbundes. Der Gutenbergbund gibt neben seinen Jahres- und Rechenschaftsberichten heraus.

Die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre, sowie die Vorgänge im Buchdrucker-gewerbe, werden eingangs desselben in treffender Weise gezeichnet.

Die Entwicklung des Gutenbergbundes im Berichtsjahre selbst ist sehr zufriedenstellend gewesen. Nicht allein, daß weitere Kreise über den wahren Charakter des "freien" Buchdruckerverbandes aufgeklärt und dem Gutenbergbunde ein größeres Interesse entgegengebracht wurde, man konnte auch noch die Mitgliederzahl um ein bedeutendes erhöhen.

Alles in allem, der Gutenbergbund ist im verflossenen Jahre einen schönen Schritt weiter gekommen, und, wenn nicht alles täuscht, wird sich diesem Berichtsjahre ein noch besseres anschließen.

Sonderbare Neutralitätsapostel. Der Buchdrucker-Verband wehrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung, er sei sozialdemokratisch oder begünstige mit voller Absicht die Sozialdemokratie.

In dem offiziellen Organ des Verbandes, dem "Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer", befindet sich (Nr. 62, 3. Juni 1913) eine Notiz über die "parlamentarische Vertretung der Arbeiterinteressen".

Die Wiedergabe dieser Interpellation verbindet der "neutrale" Korrespondent mit folgenden Fragen:

Wo blieben da die andern Parteien im Reichstage, die sich sonst so viel zugute tun auf ihre angebliche Sympathie und ihr Gerechtigkeitsgefühl für die Arbeiterschaft? Wo blieb die parlamentarische Vertretung der christlichen und freisinnigen Arbeiter?

Wer aus diesen Bemerkungen die Schlussfolgerung zöge, daß darin eine absichtliche Begünstigung der Sozialdemokratie liege und sie die Neutralitätsbeteuerungen des Korrespondenten Lügen strafen, der würde schon ankommen. Die Korrespondentredaktion würde ihn einen gemeinen "Lügner" und "Verleumder" schimpfen und eine Schaufel Schmutz auf ihn werfen.

An der Richtigkeit dieser Schlussfolgerung könnte das allerdings nicht das geringste ändern.

Uebrigens haben sich die bürgerlichen Parteien sicher so sehr um die Sache bemüht als die parlamentarischen Allereinstimmigen. Zwar hat sich ihre Tätigkeit nicht auf Interpretationen und radikale Reden erstreckt, die doch nur für die Agitation bestimmt sind, sondern sie haben im Stillen ihren Einfluß dahin geltend gemacht, daß zwischen der deutschen und der russischen Regierung diplomatische Unterhandlungen über den Fall erfolgen werden.

Die Gewerkschaftsbewegung der Niederlande bietet durchaus kein Bild großer Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Außer den Zentralverbänden bestehen eine ganze Anzahl kleiner und größerer Bezirks- oder Lokal-Organisationen.

Die Statistik zählte am 31. Dezember 1911 in den Niederlanden 2529 Fachorganisationen mit zusammen 169144 Mitgliedern. Rund die Hälfte dieser Verbände und Mitglieder waren föderativ einem großen Gesamtverbande, nach der Art unseres deutschen Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, angeschlossen.

Table with 5 columns: Organization Name, anarcho-soc. Verbände, 1910, 1911, 1912. Lists various labor organizations and their membership growth over time.

Von den 169144 organisierten Arbeitern waren demnach 84864 oder 50,17 Proz. der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter einer großen Föderation angeschlossen.

Bemerkenswert ist das verhältnismäßig schnelle Wachsen der sozialdemokratischen Verbände und der von 1911 zu 1912 sehr langsame und unbedeutende Aufstieg der konfessionellen Organisationen.

Um die außerordentliche Zersplitterung im niederländischen Gewerkschaftsleben zu zeigen, sei folgende Uebersicht über die Verteilung der einzelnen Organisationen und Mitglieder gegeben:

Table with 4 columns: Organization Name, Anzahl Verbände, Mitglieder, in Proz. der Gesamtorganisation. Shows distribution of 2529 organizations and 169117 members.

Besser als der föderative Zusammenschluß der einzelnen Verbände zu einer großen Gesamtbewegung hat in den letzten Jahren die Zentralisation inner-

halb der einzelnen Berufsgruppen Fortschritte gemacht. Jedoch ist im allgemeinen die Zentralisation innerhalb der Verbände nicht in dem straffen Maße wie in Deutschland durchgeführt, und unter den Zentralverbänden befinden sich solche mit ganz winzigen Mitgliederziffern.

Der Streikvermerk in dem Abgangszeugnis. In der vorigen Nummer der Textilarbeiterzeitung haben wir ein Urteil des Landgerichts I zu Berlin besprochen, das es als statthaft bezeichnete, wenn der Arbeitgeber den Vermerk, "ist infolge Streik bei mir ausgetreten", in dem Abgangszeugnis des Arbeiters macht.

Ein organisierter Metallarbeiter war mit seinen Kollegen nach ordnungsmäßiger Kündigung in den Streik getreten. Sein Abgangszeugnis, das er auf Verlangen auch über seine Führung und Leistung ausgestellt bekam, enthielt den Vermerk, "wo er mit dem größten Teil meiner Arbeiterschaft in den Ausstand getreten ist".

In der Begründung führte das Gericht aus, daß der gerügte Vermerk offenbar ein Urteil über die Führung des Klägers enthalte und zwar im Sinne einer Einschränkung des sonst über die Führung des Klägers im allgemeinen gefällten Worturteils ("Mit seiner Führung war ich zufrieden").

Das Gericht führte weiter aus, daß der Vermerk ein Urteil über die Führung des Klägers im allgemeinen gefällten Worturteils ("Mit seiner Führung war ich zufrieden"), also im Sinne eines Tadel's. Nun dürfte unzweifelhaft ein Führungszeugnis in der Form der Hervorhebung von Tatsachen einen Tadel enthalten, auch könne unter Umständen der Grund, aus dem ein Arbeiter sein Arbeitsverhältnis verläßt, einen Schluß auf sein Verhalten gegenüber dem Prinzipal zulassen.

Unter Umständen dürfte dieser Grund auch im Zeugnis angeführt werden, selbst wenn die Lösung des Dienstverhältnisses ohne Verletzung des Kündigungsrechtes und ohne sonstige äußere Verletzung der dem Dienstverpflichteten gegenüber dem Prinzipale obliegenden Rechtspflichten erfolgte.

Auch in diesem Falle wird auf das Motiv des Arbeitsverhältnisses beendigenden Streiks und das Motiv der Beteiligung des betreffenden Arbeiters daran sowie auch die Art und Weise seiner Beteiligung (Vorbereitung, Agitation, Durchführung) zurückzugehen und danach zu beurteilen sein, ob Momente hervortreten, die vom moralischen Standpunkt aus verwerflich sind und deshalb im absprechenden Urteil über die Führung des betreffenden Arbeiters rechtfertigen, Momente, auf deren Vorhandensein offenbar auch das LG. Hamburg in der zitierten Entscheidung abstellt, und die es als gegeben erachtet.

Solche Momente seien aber im vorliegenden Falle nicht vorhanden. Es handelte sich um einen ordnungsgemäß geführten Streik zum Zweck der Einführung besserer Arbeitsbedingungen. Dem Streik sei eine ordnungsgemäße Kündigung vorausgegangen. Es sei also ein gesetzlich erlaubtes Mittel, das objektiv betrachtet keinen Tadel verdiene.

Unter diesen Umständen sei die Beteiligung des Klägers am Streik und sein damit im Zusammenhange stehender Austritt aus dem Arbeitsverhältnis vom objektiven Standpunkt aus moralisch nicht mißrufflich und verdiene deshalb nicht den Tadel, der in der Bescheinigung vom 5. Oktober in der Form der Aufnahme des Grundes des Ausscheidens zum Ausdruck gebracht worden sei.

Differenzen in den Emmericher Margarine-fabriken. In den Margarinefabriken von Max Boem und van Rossum in Emmerich ist es zu ernsthaften Differenzen zwischen den Firmeneinhabern und den christlich organisierten Arbeitern gekommen.

Früher waren Organisationsanfänge von den Unternehmern schon einmal unterdrückt worden. Als es infolge der Differenzen zur Entlassung von älteren Arbeitern kam, erklärten sich die übrigen Arbeiter solidarisch und reichten gleichzeitig eine Lohnforderung ein. Dieser verdiente die erwachsenen Arbeiter in diesen Betrieben durchschnittlich 17,50 Mark pro Woche.



Die Margarinefabrik Dr. Max Boemer liefert folgende Marken: „Weißer Rabe“, „Stolz des Hauses“, „Emmrica“, „Trenlicht“, „Goldreine“, „Zafel extra“, „Hausbrot“, „Benztrifuge“, „Blume“, „Palme“, „Palmtönig“, „Bömona“, „Palmmora“, „Eiland“, „Echte Goldkette“. — Die Margarinefabrik van Koffum u. Co. verfertigt folgende Marken: „Ohne Tadel“, „Rocco“, „Ladello“, „Salsina Extra“, „Salsina Koffumsgold“, „F. F. Extra“, „Fein Fein“, „D. B.“, „B. B.“, „R. R.“, „Consumwohl“, „Extrissima“, „Bac Extra“, „Bac Ladello“, „Boc S. r. B.“, „Bac Recorda“, „D. B.“, „Barn“, „Aequatoria, feinste Pflanzen und Eigelbmargarine“. — Die Firmen gehen jetzt auch dazu über und lassen ihre Marken in weißem Papier ohne Marken- und Firmenaufdruck zum Versand kommen. Da andere Margarinefabriken kein Interesse haben, etwas ähnliches zu tun, so wissen die Kollegen, daß es sich bei Margarine, die in Papier ohne Firma und Markenaufdruck verkauft wird, um Ware aus den genannten Betrieben handelt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, diesen Boykott strikte durchzuführen.

### Aus unserer Industrie.

#### Aus der süddeutschen Baumwollindustrie.

Die in letzter Zeit zur Veröffentlichung gelangten Abschlüsse von Textil-Altiengeellschaften, deren Aktien an der Börse notiert werden, weisen gegenüber dem Vorjahre meist ganz bedeutend höhere Gewinnziffern auf, und auch die zur Verteilung vorgeschlagenen Dividenden sind teilweise ganz beträchtlich höher, wie aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Es sind vorgeschlagen an Dividenden pro 1912 von der	gegen 1911	gegen 1910
Hausketter Spinn- und Weberei . . . 8 1/2 %	gegen 4 1/2 %	
Bayreuther Spinn- und Weberei . . . 11 1/4 %	„ 6 1/4 %	
Rechan. Baumwoll-Spinnerei und Weberei, Augsburg . . . 14 1/2 %	„ 7 %	
Bamberger Spinn- und Weberei . . . 10 %	„ 7 1/2 %	
Kaufbeurer Spinn- und Weberei . . . 4 1/2 %	„ 3 %	
Kempter Spinn- und Weberei . . . 10 %	„ 5 %	
Baumwoll-Feinspinnerei, Augsburg . . . 9 %	„ 7 %	
Sentelbach-Spinnerei, Augsburg . . . 5 %	„ 0 %	
Stadlbach-Spinnerei, Augsburg . . . 14 %	„ 12 1/2 %	
Kolbernmoor Spinnerei . . . 9 %	„ 6 %	
Böschlingweiler Weberei . . . 12 1/2 %	„ 5 1/2 %	
Fischener Weberei . . . 17 1/2 %	„ 9 1/2 %	
Fichtelbach-Weberei, Augsburg . . . 5 %	„ 0 %	
Mühlbach-Weberei, Augsburg . . . 16 %	„ 12 %	
Kammgarnspinnerei, Augsburg . . . 12 3/4 %	„ 14 %	
Prinz, Färberei u. Appretur, Augsburg . . . 8 %	„ 7 %	
Fißhener Seilermwaren (Stamm) . . . 12 1/2 %	„ 12 1/2 %	
Gögginger Zwirnerei und Nähfabrik . . . 24 %	„ 24 %	

Auch jetzt hält die Kaufkraft ungeschwächt weiter an, da durch die in nächster Zeit zur Auszahlung gelangenden Dividendencoupons ein rechnerisch beträchtlicher Kurzarbeitsschlag in Höhe der Dividende erfolgt, der die Aktien für die Kapitalisten als feigerungsfähig erscheinen läßt, nachdem insbesondere auch die Ausichten für das laufende Geschäftsjahr in den erschienenen Geschäftsberichten sowohl wie auch in den bisher stattgefundenen Generalversammlungen durchweg als weiter günstig geschildert worden sind.

#### Ausichten für die amerikanische Baumwollernte.

Der von der Abteilung für landwirtschaftliche Produkte veröffentlichte Monatsbericht über Baumwolle brachte nach den seitherigen Schilderungen über den Pflanzenstand keine besondere Ueberraschung. An der New-Yorker Baumwollbörse scheint man in einzelnen Kreisen einen günstigeren Verlauf erwartet zu haben, denn seine Veröffentlichung hatte eine, wenn auch nicht erhebliche Beseitigung der Preise zur Folge. Der Stand in den einzelnen Staaten ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Mai 1912	Mai 1911	Mai 1910	Mai 1909
Nord Carolina . . .	76	87	83	84
Süd Carolina . . .	66	63	80	78
Georgia . . .	69	74	92	81
Florida . . .	63	75	95	80
Alabama . . .	75	74	91	83
Mississippi . . .	81	72	86	82
Louisiana . . .	81	69	91	76
Texas . . .	84	86	88	83
Arkansas . . .	65	73	87	81
Leannee . . .	67	74	83	86
Oklahoma . . .	87	78	87	84
Missouri . . .	90	74	86	87
California . . .	93	89	93	90
Arizona . . .	96	96	95	90
Allgem. Durchschnitt	79.1	78.9	87.8	82.0

#### Steigerung der Textilimporte in den deutschen Kolonien.

Neben der Versorgung des Mutterlandes mit Rohstoffen ist es die wichtigste Aufgabe unserer Kolonien, einen Markt für den Absatz unserer Industrieerzeugnisse zu liefern. Letzteres Moment gewinnt um so mehr an Bedeutung, je mehr sich die ausländischen Märkte durch ihre Zollpolitik abschließen. Eine Anzahl von Ländern suchen daher ihre Ausfuhr nach ihren Kolonien durch Zollvergünstigungen zu heben. Deutschland kennt solche nicht, und die deutschen Kolonien beziehen daher nicht nur aus dem Mutterland, sondern auch aus andern Ländern bedeutende Warenmengen. Besonders auffällig ist der starke nichtdeutsche Import Ostafrikas an Webstoffen, und dies um so mehr, als bekanntlich die Leistungsfähigkeit der deutschen Textilindustrie hervorragend ist. Dazu kommt noch, daß der Webwarenimport dieses Landes

sehr erheblich steigt. Nach dem Bericht des Gouverneurs von Dar-es-Salaam wurden an baumwollenen Geweben importiert: 1904 für 5,5 Mill. M., 1905 für 6,4, 1906 für 8, 1907 für 8,9, 1908 für 9,2, 1909 für 8,5, 1910 für 10,3 und 1911 für 12,7 Millionen Mark.

Demnach hat sich der Import in wenigen Jahren verdoppelt und wird weiter steigen, je mehr die Eingeborenen zur Bekleidung mit Baumwollstoffen übergehen. Der Import an letzteren macht bereits den sechsten Teil des Gesamthandels Ostafrikas aus. Deutschland hat jedoch keinen entsprechenden Anteil an diesem Steigen gehabt. Deutschland lieferte für 3,1 Mill. M., Indien für 2,6, Afrika für 3,8 und Europa für 2,8 Mill. M. Uebrigens entfallen die 3,1 Mill. M. nicht einmal auf Deutschland allein, sondern sie geben nur die Summe des Wertes der von Deutschland verschifften Waren an.

Sehr bedauerlich ist es, daß die deutsche Textilindustrie keine Vorzugsstellung in den Kolonien genießt. Bei den großen Opfern, die Deutschland ständig für seine Kolonien bringt, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß Deutschlands Handel und Industrie, die an diesen Opfern hervorragend beteiligt sind, auch alle nur erreichbaren Vorteile aus seinen Kolonien hat.

#### Einfuhr von Textilzeugnissen nach den Vereinigten Staaten Amerikas im Jahre 1911/12.

Der Wert der Einfuhr wollener Bekleidungsstücke nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Fiskaljahr 1911/12 betrug 2171 477 Dollar und zeigt eine Abnahme von 5%. Die Einfuhr ist in den letzten Jahren in ihrem Umfang keinen großen Veränderungen unterworfen gewesen. Die Anteile der Erzeugungsländer an der Einfuhr haben sich in den letzten Jahren verschoben. Die Einfuhr aus Großbritannien hat zugenommen; sie beträgt etwa 45% der Gesamteinfuhr, Deutschlands Anteil ist etwa 30%, der Anteil von Frankreich rund 10%.

An Wolle wurden 4119 110 Pfund im Werte von 4630 478 Dollar eingeführt. Die Menge hat um 13%, der Wert um 10% abgenommen. Die Anteile der einzelnen Länder waren folgende:

	Menge	Zu- oder Abnahme	Wert	Zu- oder Abnahme
	Pfund	%	Dollar	%
Großbritannien . . .	2 606 475	- 10	2 994 215	- 8
Deutschland . . .	785 471	- 22	786 814	- 20
Belgien . . .	474 229	- 8	530 932	- 3

In wollenen Kleiderstoffen für Frauen und Kinder ist der Rückgang der Einfuhr auffallend groß gewesen. Im ganzen wurden 15 415 245 sq. y. (Quadratyard = 0,81 m) im Werte von 3 279 198 Dollar eingeführt. Von 1911 zu 1912 ist die Menge der Einfuhr um 49%, der Wert derselben um 47% zurückgegangen. Seit 1910 ist die Menge um 68%, der Wert um 65% zurückgegangen. Die Verluste der einzelnen Herstellungsländer ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

	Menge	Abnahme	Wert	Abnahme
	sq. y.	seit 1910 %	Dollar	seit 1910 %
Großbritannien . . .	9 670 545	- 69	1 900 994	- 55
Frankreich . . .	3 493 238	- 72	814 860	- 72
Deutschland . . .	2 162 516	- 76	533 356	- 76

Waren aus Pflanzenfasern außer Baumwolle, also aus Flach, Hanf, Jute usw., wurden nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Fiskaljahr 1911/12 für insgesamt 59 659 843 Dollar, im Vorjahr für 54 765 999 Dollar eingeführt. Aus dieser Warengruppe sind für Deutschland von Interesse nur die unter dem Begriff „Linsen“, Leinwand, fallenden Gewebe, ferner die Taschentücher und die Spitzen.

Die Einfuhr von Leinwandstoffen stellte sich auf 126 519 824 sq. y. (Quadratyard = 0,81 m) im Werte von 19 914 603 Dollar, sie hat in der Menge um 10%, im Werte um 9% zugenommen. Die Anteile der Erzeugungsländer sind folgende:

	Menge	Zu- oder Abnahme	Wert	Zu- oder Abnahme
	sq. y.	%	Dollar	%
Großbritannien . . .	98 615 765	+ 8	15 222 235	+ 7
Belgien . . .	13 965 942	+ 16	1 712 324	+ 13
Deutschland . . .	8 291 560	- 6	1 929 744	- 1,5
Frankreich . . .	4 007 473	+ 284	687 742	+ 284
Österr.-Ungarn . . .	1 092 724	- 13	286 281	- 4

Zu der außergewöhnlichen Zunahme der Einfuhr aus Frankreich ist zu bemerken, daß im Jahre 1911 die Einfuhr aus Frankreich um nahezu 1/2 der Einfuhr von 1910 zurückgegangen war: es handelt sich daher nur um die Wiedergewinnung des verloren gegangenen Absatzes.

Zu leinenen Taschentüchern ging die Einfuhr auf den Wert von 2 252 374 Dollar zurück und nahm um rund 9% ab. Die Einfuhr stammt zu 75% aus Irland; Deutschland hat nur einen unbedeutenden Anteil.

Der Wert der Einfuhr von Leinwandstoffen, Stückerien und Besatzartikeln stellte sich auf 4 214 993 Dollar, er hat um rund 7% zugenommen; den Hauptanteil mit 27% hat Japan, dann folgt mit 25% England, mit 22% Deutschland.

In früheren Jahren wurden in der Einfuhrstatistik die Zahlen für die Einfuhr von Wachs und Seife unter der Gruppe Waren aus Pflanzenfasern aufgeführt.

Die beiden Artikel müssen also hier mit erwähnt werden. Die Einfuhr von Wachs für Fußbodenbelag betrug 4 180 804 sq. y. im Werte von 1 860 264 Dollar; sie ist in der Menge um 16%, im Werte um 8,5% zurückgegangen. Rund 20% der Einfuhr von Wachs werden von Deutschland und rund 75% von England gedeckt. Die Einfuhr von Wachs und Seife für Fußbodenbelag ist sehr gering gewesen; sie ist im letzten Jahre auf 269 596 sq. y. im Werte von 57 734 Dollar zurückgegangen. Die Abnahme im letzten Jahre beträgt

25% für die Menge und 17% für den Wert. Der Rückgang der Einfuhr erklärt sich aus der Zunahme der amerikanischen Produktion. Der Wert der Erzeugnisse der amerikanischen Linoleum- und Wachsstofffabrikation wird im letzten Berichtsjahr (1909) auf rund 23,3 Millionen angegeben; er hat seit 1904 um 57,8% zugenommen.

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

##### M.-Glabbad.

Der Streik bei der Firma Görz und Kirch beendet. Die Weber der Firma Görz und Kirch hatten Mitte Mai nach vorausgegangener Kündigung im Einverständnis mit den Organisationsleitungen die Arbeit niedergelegt. Wie wir schon früher berichteten, wollte die Firma infolge des schlechten Geschäftsganges etwa 30 Weber entlassen. Sie sah aber von dieser Maßnahme ab, nachdem die Weber auf die im Tarifvertrag vorgesehene Vergütung für Warten auf Ketten verzichtet hatten. Es kam erst zur Einreichung der Kündigung durch die Weber, als die Firma auch keine Vergütung für schlecht zu verarbeitendes Material mehr zahlen wollte und drei Webern die auf die Vergütung für schlechtgängiges Material nicht verzichten wollten, durch die Firma gekündigt worden waren. Eine Verhandlung der Vertreter der Arbeiterorganisationen mit der Firma, um diese zu bewegen, den Tarifvertrag wenigstens auf die Bestimmung der Vergütung für schlechtgängiges Material einzuhalten und die Kündigung der drei Weber wieder rückgängig zu machen, verlief resultatlos. Nachdem der Streik einige Wochen gedauert, fanden zwischen den beteiligten Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen statt, die dann auch schließlich dazu führten, daß die Firma sich zur vollen Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen verpflichtete. Wir veröffentlichen nachfolgend den Wortlaut der zwischen der Firma und dem Arbeitgeberverband einerseits und unserm und dem deutschen Textilarbeiterverband andererseits getroffenen Vereinbarung:

M.-Glabbad, den 3. Juni 1913.

Behufs Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Firma Görz u. Kirch und deren sich zur Zeit im Auslande befindenden Webern wurde heute folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Firma stellt sofort 25 Weber zu den im Tarifvertrag festgesetzten Bedingungen wieder ein. Diese 25 Leute werden aus den zur Zeit noch beschäftigungslos ausständigen Webern durch das Los bestimmt.
2. Die Firma verpflichtet sich, sofern sie in den nächsten drei Monaten, also bis Ende August noch weitere Weber einstellen können, diejenigen ausständigen Weber, welche jetzt nicht zur Einstellung gelangen und alsdann noch arbeitslos sein sollten, bei der Annahme zu bevorzugen und zwar soll letztere ebenfalls in der Reihenfolge stattfinden, wie sie heute durch das Los bestimmt wurde. Es wird dabei ausdrücklich festgelegt, daß Weber, die inzwischen länger als vier acht Tage in einem andern Betrieb beschäftigt waren, als „arbeitslos“ im Sinne dieser Abmachung nicht gelten. Der Verband der Textilindustriellen, dem die Firma Görz u. Kirch als Mitglied angehört, wird durch Rundschreiben die Namen derjenigen Weber, die vorläufig nicht zur Einstellung kommen, seinen Mitgliedern aufgeben und letztere empfehlen, bei eventuellem Bedarf diese Weber möglichst zu berücksichtigen.

Görz u. Kirch, Für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands  
gez. Erdmann. gez. Gerhard Müller.

Für den Verband der Textilindustriellen, Für den deutschen Textilarbeiterverband  
gez. F. W. Bay. gez. Paul Vater.

#### Aus unseren Bezirken.

##### Aus dem badischen Albtales.

Als jüngstes Reiz unserer christlichen Textilarbeiterbewegung kann wohl die Entwicklung unseres Verbandes im herrlich gelegenen badischen Albtales bezeichnet werden. Das Albtales, als Ausläufer des Schwarzwaldes, bietet wegen seines Wasserreichtums für textilindustrielle Unternehmungen einen günstigen Resonanzboden. Schon zu verschiedenen Malen ist der Versuch unternommen worden, die Albtaleser zu organisieren, aber immer ist nach kurzem Bestande der Organisationsgedanke wieder eingeschlimmert. Neuerdings ist derselbe jedoch wieder mächtig emporgelodert und hat das lebhafteste Interesse der gesamten Arbeiterschaft ausgelöst.

Der gegenwärtige Stand der Entwicklung berechtigt zu den besten Hoffnungen. Unermüdet wird in den Ortsgruppen geschäftig, agitiert und organisiert. Allüberall sind die Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Helferinnen an der Arbeit, ein möglichst einheitliches Gebilde zu schaffen. Ist doch für den Verband in hiesiger Gegend noch manches Mitglied zu gewinnen.

Daß mit der Erstarkung des Verbandes auch die so sehr notwendige Unterlage für eine Lohnbewegung geschaffen war, ist wohl selbstverständlich. Ist es doch erste und wichtigste Aufgabe unserer Organisation, an der Besserstellung der Lage des arbeitenden Standes, an der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuarbeiten. Die Vorbereitungen hierfür lagen in Händen verschiedener Lohnkommissionen, deren Arbeiten sich zu einer Eingabe an die einzelnen Betriebsleitungen verdichtete. Gefordert wurde in dieser Eingabe neben



der Einführung eines Arbeiterausschusses und Vergütung für Warten auf Material und Reparaturen eine 15 prozentige Erhöhung der Löhne. Öffentlich verhandeln die Betriebsleitungen mit den gewählten Arbeiterausschüssen über die in der Eingabe gemachten Forderungen. Eine Aufbesserung der vorhandenen Lohnsätze ist der allseitige Wunsch der Arbeiter.

Selbstverständlich dürfen wir auf dem, was bisher in organisatorischer Beziehung errungen wurde, nicht ausruhen. Viele sind für den Verband noch zu gewinnen. Beachten wir allerseits dasjenige, was unser Zentralvorstand, Kollege Schiffer, auf der Konferenz in Wattberg sagte: Nicht nur für die gegenwärtige Bewegung ist der Verband da, sondern auch für alle Zukunft müssen wir vorbereiten. Auch über die gegenwärtige Zeit hinaus wollen wir leben und streben, deshalb fort mit aller Gleichgültigkeit. Schaffen wir uns eine einflussreiche Organisation. Überall müssen wir uns Mitarbeiter und Mitstreiter entziehen. Bis ins kleinste Mitabdrücken hinein muß der Organisationsgedanke dringen. Darum: Nicht länger gezaubert, — Fang endlich mal an zu denken, zu streben, — Tritt mit auf den Plan! Du hast nur zu wollen, — Der Wille bringt Macht, — D merx' dir das Sprichwort: — „Bereint sind wir stark!“

Berichte aus den Ortsgruppen.

Borghorst. Zum zehnjährigen Bestehen unserer Ortsgruppe. „Die Uhr der Zeit läßt nicht zurück sich stellen, denn vorwärts drängt der Zeiger ohne Rast“.

Borghorst, ein Baumwollindustrieort, scherzweise das kleine Manchester genannt, ist ein Ort mittlerer Größe mit einer intelligenten, einheimischen Arbeiterbevölkerung. Seitens einiger weitblickender, fortgeschrittener Arbeiter war auch der sich immer mehr ausbreitenden christlichen Gewerkschaftsbewegung, besonders soweit die Textilarbeiter in Frage kamen, die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Besonders wurde ihr Interesse geweckt, als im Jahre 1899 die Gründung des „Verbandes Christlicher Textilarbeiter Westfalen“ (Sich Hochlo) erfolgte. Im nächsten Jahre verlor die auch der mittlerweile erstarbte christliche Textilarbeiterverband, die Arbeiterbevölkerung von Borghorst für seine Ideen zu gewinnen und berief für den 9. September 1900 eine Arbeiterversammlung ein. Man muß sich nur in diese Zeit zurückversetzen, und noch steht einem lebhaft vor Augen, mit welcher Energie und Ausdauer für diese Versammlung Propaganda gemacht wurde, galt es doch, die Arbeiterschaft aufzurütteln und mit der neuzeitlichen Entwicklung bekannt zu machen. Die Zeit der Versammlung naht heran, erwartungsvolle Arbeitermassen füllten das geräumige Rohaus'sche Lokal, doch lassen wir den „Christlichen Textilarbeiter“, Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes sprechen, er schrieb im Nr. 37 vom 15. September 1900:

Borghorst i. W. Am Sonntag fand hier im Saale des Herrn August Rohaus eine öffentliche Textilarbeiterversammlung zwecks Einführung des christlichen Textilarbeiterverbandes statt. Den Vorsitz führte Herr Anton Zeligmann-Borghorst. Der Vorsitzende des westfälischen Verbandes, Herr Schiffer-Hochlo begrüßte die zahlreich erschienenen, besonders auch den Herrn Amtmann und wies sodann in einem längeren Vortrage die Berechtigung und Notwendigkeit unserer christlichen Gewerkschaften nach. Alsdann besprach er die Hirsch-Dunderschen und „freien“ Gewerkschaften und legte den interkonfessionellen und politisch-parteilosen Charakter unserer Verbände dar. Zu den Aufgaben, welche die christlichen Gewerkschaften sich gestellt haben, übergehend, betonte er das Studium, die Durchführung und Vervollkommnung der sozialen Gesetze. Die christlichen Gewerkschaften wollten die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder vor Verschlechterung bewahren und dort, wo es notwendig und angebracht sei, dieselbe verbessern. Wo ein gerechtes, gutes Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht, solle es aufrecht erhalten, überhaupt der soziale Friede möglichst gewahrt werden. Allein, die Arbeiter müßten auch Anerkennung ihrer Berufsverbände verlangen und hätten das Recht, für Abschaffung bestehender Mißstände zu wirken, und zwar hauptsächlich durch friedliche Mittel. Als ein solches seien vor allem gute Arbeiterausschüsse anzusehen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, dem Verbände beizutreten, wurde der Vortrag geschlossen.

Es meldeten sich 35 Kollegen zum Beitritt, und somit konnte die Ortsgruppe konstituiert werden. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: August Lendermann, Vorsitzender, Anton Zeligmann, Schriftführer, Jos. Klostertamp, Kassierer, Jos. Wellering, Sub. Wälder, Feinr. Bücker, Jos. Breulmann, Jos. Eisenkämper, Vertrauensmänner. Nach einigen Wochen soll eine zweite Versammlung stattfinden, dieselbe wird jedoch nur im Verbandskalender des „Christlichen Textilarbeiter“ bekannt gegeben werden. Möge dieses neueste Zweiglein am Baume der christlichen Gewerkschaftsbewegung gedeihen und in dem bedeutenden Industrieort Borghorst schöne Früchte erzielen.

Damit hatte der christliche Textilarbeiterverband seinen Eingang in Borghorst und damit auch in das nördliche Münsterland gehalten, aber ohne Schwierigkeiten, ohne schmerzliche Wehen ging die Entwicklung nun doch nicht vor sich. Schon gleich stellten sich solche bei der jungen Ortsgruppe innerhalb des Vorstandes ein, welche in ihrem Verlaufe zur Niederlegung ihrer Ämter seitens einiger Vorstandsmitglieder führten und somit sehr leicht zur Eingehung der Ortsgruppe hätte führen können. Um diesem vorzubeugen, um die Mitglieder von neuem mit idealem Geiste zu erfüllen und zur tätigen Mitarbeit zu entflammen, wurde seitens des Verbandes auf den 7. Oktober eine neue öffentliche Versammlung anberaumt. Dieselbe, die unter Leitung des Verbandsvorsitzenden C. M. Schiffer stand, hatte einen starken Bezug aufzuweisen, ein Beweis, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke doch auf günstigen Boden gefallen war. Der Medaieur, Herr Collet Münster, der sich zunächst als Ehrenmitglied vorgestellt, hielt dann einen großangelegten Vortrag über die Notwendigkeit und die Aufgaben einer christlichen Gewerkschaft und wies besonders darauf hin, daß man keine Furcht zu haben brauchte, denn man nehme nur ein Naturrecht in Anspruch. Der Erfolg war die Aufnahme von 75 neuen Mitgliedern, mit denen die Ortsgruppe auf 120 Mitglieder anwuchs. Aus der dann nochmals getätigten Vorstandswahl gingen hervor: Feinr. Detti als Vorsitzender, F. Thier, Kassierer, F. Jürgens jr., Schriftführer, L. Timmerhues, Jos. Bob, J. Untied, Wilh. Gierhoff und Jos. Götting als neue Vertrauensmänner. Zu neuem Leben erstanden und mit neuem Mute erfüllt, wollte die Ortsgruppe ihre

Tätigkeit beginnen, „doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“, man hatte die Rechnung ohne die Herren Arbeitgeber gemacht, denn am anderen Morgen wurde in allen Fabriken nachfolgender, gleichlautender Anschlag gemacht:

„Um das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu stören, haben sämtliche Firmen beschlossen, fürderhin kein Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes zu beschäftigen.“

Betrübend war die Wirkung dieses Anschlages. Mutlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Unentschlossenheit war die nächste Wirkung deselben, und dann kam der Endschnitt, man lehrte dem Verbanne den Rücken. So hatte denn ein brutaler, durch nichts zu rechtfertigender Nachspruch der jungen Organisation den Todesstoß verfehlt und das unter Hinweis auf das „gute Einvernehmen“. Doch hören wir, was der „Christliche Textilarbeiter“ darüber in Nr. 41 vom 13. Oktober 1900 schreibt:

In voriger Nummer unseres Fachorgans befand sich im Anschluß an den Versammlungsbericht aus Borghorst i. W. die Bemerkung, daß der Bestand der Ortsgruppe, die jetzt 120 Mitglieder zähle, nunmehr wohl dauernd gesichert sei. Diese Annahme erwies sich gar bald als eine Täuschung. Die Rechnung war ohne das „gute Einvernehmen“, das angeblich zwischen den Borghorster Fabrikanten und ihren Arbeitern besteht, gemacht worden. In den ersten Tagen nach der Versammlung, in der 75 Mitglieder dem Verbanne beitraten, fand sich auf einmal in allen Borghorster Fabriken folgender Utsch: „Um das gute „Einvernehmen“ (!) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu stören, haben sämtliche Firmen beschlossen, fürderhin kein Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes mehr zu beschäftigen.“ Die Folge war, daß alle Mitglieder aus dem Verbanne austraten. Dieser Schritt der Verbandsmitglieder ist ja nicht zu billigen, allein er erscheint verständlich, wenn man bedenkt, daß das Gros der Arbeiter bis vor kurzem noch nichts von den christlichen Gewerkschaften und ihren Bestrebungen gehört hatte, denn gerade im Münsterlande, wo die „allmächtigen“ Fabrikanten einen gewaltigen Einfluß auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben, ist demgemäß die Furcht bei den Arbeitern grenzenlos. Es wäre unter diesen Umständen außerordentlich schwer gewesen, die Arbeiter erfolgreich zum Widerstande zu bewegen, und bei der gegenwärtigen Konjunktur wäre ja ebenfalls der Ausgang der Affäre zweifelhaft gewesen.

Nun zu dem Herrenstandpunkt der Industriellen! Die Borghorster Fabrikanten wurden kürzlich als wohlwollend und christlich geschildert. Wie weit es damit her ist, zeigt ihre Forderung. Wo ein wirklich gutes, auf Gerechtigkeit basierendes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht, da sind doch die christlichen Gewerkschaften die letzten, die störend dazwischen treten. Das ist auch in den öffentlichen Borghorster Versammlungen betont worden. Aber es half nichts, wie Figura zeigt, das „gute Einvernehmen“, bei dem die Fabrikanten nach Belieben schalten und walten konnten, sollte durch einen Gewaltakt wieder hergestellt werden. Es wurde der Versuch gemacht, die junge Ortsgruppe rücksichtslos zu unterdrücken, und bei dieser Leistung beruft man sich auf das „gute Einvernehmen“. O, die Arbeiter wissen die Vorzüglichkeit dieses „Einvernehmens“, bei dem sie sich weder rühren noch wehren können, entsprechend zu würdigen. Und ferner: in demselben Moment, in dem diese Konsequenzen und christlichen Arbeitgeber ihren Arbeitern das Recht, sich zusammenzuschließen, absperrten, machten sie selbst von diesem Rechte Gebrauch. Sie schlossen sich zusammen, um durch eine gemeinsame Aktion gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu Felde zu ziehen. Der reine Hohn auf die Gerechtigkeit und die Konsequenz. Zur Zeit, als das „Zuchthausgesetz“ unglückseligen Angedenkens die Gemüter bewegte, konnte mit Recht verschiedentlich darauf hingewiesen werden, daß das Verlangen, die Arbeitswilligen in Ruhe zu lassen, sehr oft nicht an die Adresse freitender Arbeiter, sondern an diejenigen von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbindungen gerichtet werden müsse, welche gegen ihre Arbeiter von der Waffe der Drohung und der Aussperrung Gebrauch machen. Manche der Arbeitgeber scheinen sich auch jetzt noch darauf verlegen zu wollen, der Regierung Material zu liefern für ein Zuchthausgesetz gegen — drohende und aussperrende Arbeitgeber. Der unersöhnliche „Terrorismus“ mancher Fabrikanten kennzeichnet sich meistens durch den Umstand, daß die Organisation der Arbeiter nicht anerkannt, nicht mit ihr verhandelt wird, während man auf der anderen Seite geschlossen vorgeht. Zweierlei Recht paßt ja gewissen Leuten besser in den Kram. Der Terrorismus sozialpolitisch ruffähiger Arbeitgeber kann nur dazu dienen, die Arbeiter mehr und mehr zu verbittern, andererseits aber auch die arbeiterfreundlichen gesinnten Politiker in ihrem Widerstande gegen jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu bestärken und ihre Forderung der gesetzlichen Anerkennung der Berufsorganisationen immer aufs neue aufleben zu lassen, bis sie erfüllt ist. Es muß den Arbeitern gesetzlich und im praktischen Leben die volle Gleichberechtigung gegeben werden und man erfülle jede Forderung der Gerechtigkeit und Vernunft, dann erst ist „ein Fundament“ geschaffen zu einem „guten Einvernehmen“.

So war denn mit einem Schlage die schöne, zu den besten Hoffnungen berechtigende Ortsgruppe, die erste des Münsterlandes, vernichtet worden und damit auch wiederum die Lore des Münsterlandes für eine freihetliche Arbeiterbewegung geschlossen. (Schluß folgt.)

Bremen. Gegen den sozialdemokratischen Arbeiterverrat in Krefeld. Am 21. Mai hielten wir eine Versammlung ab, um zu dem Krefelder Streik Stellung zu nehmen. Referent war Kollege Heutmann-Düsseldorf. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Der Saal der „Marienburg“ war dicht besetzt; viele mußten sich mit einem Stehpläschen begnügen und selbst bis in die Ausgänge drängten sich die Erschienenen. Vor kurzem hatte auch der sozialdemokratische Textilarbeiterverband eine öffentliche Versammlung angesetzt, die trotz aller Neblame und trotz aller Flugblätter von ganzen — 30 Personen besucht war. (So sehen die „gewaltigen“ Protestkundgebungen des sozialdemokratischen Verbandes fast überall aus. D. R.) Wohl um sich für den jammervollen Besuch und Verlauf der eigenen Versammlung zu entschuldigen, waren unter „Führung“ des Genossen Daus, eines Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, einige Genossen und Genossinnen zu uns gekommen. Sie waren uns recht herzlich willkommen, denn zunächst sind die Ausführungen des Referenten auch auf sie nicht ohne Eindruck geblieben, wie wir an dem ganzen Benehmen bei manchen von ihnen sehen konnten, und ferner hat sich der „famose“ „Führer“ Daus eine glänzende Niederlage und gründliche Blamage in unserer Versammlung geholt. Dadurch ist uns eine große Freude bereitet worden.

Schon gleich bei der Eröffnung der Versammlung durch den hiesigen Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftsverbandes bemühte sich Genosse Daus, zu zeigen, daß er von Versammlungstaktik und Versammlungsparlamentarismus so wenig verstehe wie ein gewisses Tier vom Sonntag. Durch seine Geschäftsordnungsdebatte erregte er die Heiterkeit unserer Leute und, nach ihren Gesichtern zu urteilen, bei seinen eigenen Betreuen ein Gefühl recht großen Unbehagens. Unsere Versammlungsleitung war so kulant, den Genossen folgende Redebedingungen zuzugestehen: Nach einem Redner von unserer Seite soll einer von der gegnerischen Seite reden, und zwar mit der gleichen Rededauer. Zu unserem Leidwesen machten die Genossen von unserer Weitherzigkeit keinen ausgiebigen Gebrauch.

Während der Ausführungen des Kollegen Heutmann wurden einige Genossen nervös, und diese Nervosität steigerte sich, je wichtiger die Rede auf die Leitung des sozialdemokratischen Streikbruchverbandes herniedersaßen. Durch Zwischenrufe, Beschimpfungen und Drohungen suchten einige ganz Lapfere den Grad ihrer Bildung und die „Richtigkeit“ der Haltung des sozialdemokratischen Verbandes erkennen zu geben. Die sozialdemokratischen Standalagen wurden während der Rede des Kollegen Heutmann mitunter so stark, daß man bestärkt wurde, es würde eine polizeiliche Auflösung der Versammlung stattfinden. Ein Teil der Genossen und Genossinnen verhielt sich jedoch ruhiger; diese konnten sich den vom Kollegen Heutmann angeführten Gründen nicht entziehen.

In der Diskussion „sprach“ zunächst Genosse Daus. Und wie! Zunächst verlas er zögernd und flötternd einen langen Artikel aus der „Berliner Volkszeitung“, um den Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften zu „beweisen“. Der arme Daus! Was er über Krefeld herauswürgte, war noch schlechter als seine Vorlesung. Unsere Leute nahmen den Genossen Daus von der schönsten menschlichen Seite, nämlich von der späßhaften. Der arme Genosse lieferte uns wiederholt einige außerordentlich heitere Minuten. Mitunter ließen sich selbst die Genossen von der unfreiwilligen Komik „ihres“ Daus hinreißen; sie lachten mit. Genosse Daus wird sich später auch wohl den Bauch gehalten haben, aber sicher aus einem anderen Grunde als vor Lachen. Nach der „Rede“ des Genossen Daus, die von unseren Leuten mit donnerndem Beifall aufgenommen worden war, nahm unser Bezirksleiter, Kollege Lenzing, das Wort, um einige unwahre Behauptungen des sozialdemokratischen „Redners“ richtig zu stellen. Auch die übrigen Diskussionsredner fertigten den armen Daus gründlich ab. Als er nun wieder das Wort nahm, führte er einen wunderbar schlaun Trick aus: er forderte seine Leute auf, mit ihm das Lokal zu verlassen. Nach dem Schillerwort, alles rennet, rettet, flüchtet, zogen die tapferen roten Männlein und Weiblein ab, ihren „Führer“ Daus an der Spitze, der wie ein geprägelter Hund einherzog. Draußen vor der Tür warfen sie sich in die Brust, rühmten sich gegenseitig ihrer Geschicklichkeit und Tapferkeit und zeigten eine kindliche Freude darüber, die „Christlichen mal gründlich heringelegt zu haben“. Die armen, bewaunswerten Menschenkinder. Sie blamierten sich und mußten es nicht.

Der gloriose Abzug der Genossen hat unserer Versammlung keinen Abbruch tun können. Das Lokal war in einem Zeitraum von einigen Minuten wieder besetzt, und wir konnten unsere Versammlung in Ruhe zu Ende führen. Nachdem noch einige Kollegen das Wort genommen hatten, um das schmähliche Verhalten der Genossen in Krefeld und jetzt in dieser Versammlung zu kennzeichnen, sprach Kollege Heutmann das Schlusswort. Dann wurde eine den sozialdemokratischen Verband verurteilende Resolution einstimmig angenommen. — Noch lange werden die Teilnehmer zurückdenken an die schöne Versammlung, an den vollen Saal und an den tapferen Daus.

In ihrer Nummer vom 26. Mai bringt die sozialdemokratische „Bremer Bürgerzeitung“ einen langen Bericht über die Versammlung. Und was für einen! Genosse Daus ist zwar kein guter Vorleser und Diskussionsredner, aber doch ein sehr schlechter Zeitungsschreiber. Auch mit der Wahrheit nimmt er es nicht genau. So behauptet er in seinem Bericht, der sich mehr durch Länge als durch Inhalt auszeichnet, 1/3 der Versammlungsbesucher sei seiner tapferen Aufforderung, auszureißen, gefolgt. Auch an Zahlenverwirrung leidet er, denn nur 30-40 sind mit ihm gezogen. Dann behauptet Daus in seinem Bericht:

„Bei den Ausführungen (des Daus d. R. d. L.-Z.) rief der christliche Sekretär der Metallarbeiter Bremens, den freiozialdemokratischen Textilarbeitern zu: „Seht euch vor, daß ihr hier keine Prügel bekommt.“ Dieser Herr macht den Christen alle Ehre.“

Tatsächlich hat der betr. Kollege dem Genossen Daus zugerufen, er solle sich nur freuen, daß er bei den Christlichen wäre, sonst ließe er noch Gefahr, Prügel zu bekommen. In sozialdemokratischen Versammlungen sollen solche Liebesswürdigkeiten die Genossenführer von den eigenen Mitgliedern angeboten bekommen und auch erhalten haben. Auch in Bremen. Der Zuzuf unseres Kollegen war also sehr angebracht. Sich weiter mit Daus auseinanderzusetzen, ist wirklich nicht der Mühe wert.

Engelskirchen. Eine Versammlung für die Spinnerarbeiter und Arbeiterinnen hielt unsere Ortsgruppe am 29. Mai ab. Eine größere Anzahl Mädchen war erschienen um den Vortrag der Kollegin Harber über „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Spinnereien Deutschlands“ entgegenzunehmen. Das Bild, welches die Referentin dabei von den Spinnereien aufrollte, packte in vielen Stücken auf die dortige Spinneret. Zwei Mißstände sind es, die hier besonders hervortreten: 1. Es fehlt in manchen Abteilungen eine klare, leichtverständliche Lohnberechnung. 2. Es fehlt fast überall an Einrichtungen, welche der Gesundheit der Arbeiterinnen dienlich sind.

Bis jetzt war es den organisierten Mädchen möglich, mancherlei Verbesserungen zu erzielen. Die noch bestehenden Mißverhältnisse würden ebenfalls zu beseitigen sein, wenn nur alle Arbeiterinnen sich organisieren würden. Bereits hat die Hausagitation, bei welcher auch die Kolleginnen tüchtig mitgeholfen haben, schöne Fortschritte gezeitigt. Es wurden 19 Mitglieder gewonnen. Also immer vorwärts auf dem beschrittenen Wege — dem Ziele zu!

Gera. In unserer am 20. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung erkaltete der Kollege Steingrüber den Rassenbericht vom ersten Quartal. Die Revisoren erklärten Buch- und Kassenführung für richtig, worauf der Kollege Steingrüber Entlassung erteilt wurde. Die Ortsgruppenkasse weist ein größeres Defizit auf, das durch Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung herbeigeführt wurde.

Darauf referierte der aus Greiz erschienene Kollege Rödel über das Thema: „Die Wahl der Verhandlungskommission für die Färbereien und unsere nächsten Forderungen.“ Der Referent gab in kurzen Zügen das Zustandekommen der Verhandlungskommission wieder und wies den Vorwurf des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, als sei unser Verband an dem späteren Verhandlungstermin schuld, energisch zurück.



Des weiteren zog er eine Parallele zwischen den Lohnsätzen der sächsisch-thüringischen Färbereien und der von Krefeld, wobei sich herausstellte, daß die hiesige Färbereiarbeiterschaft mit ihren Lohnsätzen noch sehr im Rückstande ist. Diesen auszugleichen, sei die nächste Aufgabe unseres Verbandes. Dazu gehörte vor allen Dingen, daß durch eine energische Agitation, auch im Sommer, unsere Zahlstelle weiter gestärkt werde. Die Anwesenden unterstützten die Ausführungen des Kollegen Hölzel durch ihre Zustimmung. Nach Anregung eines Sonntagspaziergangs, dessen Durchführung dem Vorsitzenden überlassen wurde, fand die Versammlung ihr Ende.

**Dochneukirch.** Gegen den sozialdemokratischen Arbeiterverrat in Krefeld nahm unsere letzte Monatsversammlung Stellung. Nach der Rechnungsablage des Kassierers verbreitete sich Herr Arbeitersekretär Rönzgen über den Krefelder Färbereistreit. Er schilderte die Bewegung von ihrem Anfangsstadium bis zu ihrem jetzigen Standpunkt. Die Diskussion war sehr reger, und die Versammlung sprach der Zeitung ihres Verbandes ungeteilte Anerkennung für ihr taktisches und gewerkschaftlich einzig richtiges Verhalten aus. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, machte der Vorsitzende noch bekannt, daß am 15. Juni eine öffentliche Versammlung über den Färbereistreit stattfinden würde, in welcher der Bezirksleiter von Krefeld sprechen wird. Öffentlich wird dieselbe gut besucht.

**Lobberich.** Einem guten Besuche erfreute sich unsere Vierteljahrsversammlung vom 22. Mai. Aus dem Vierteljahrsbericht ging hervor, daß in unserer Ortsgruppe, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse am Ort, eine Zunahme der Mitgliedszahl zu verzeichnen ist. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die augenblickliche Situation in der Lobbericher Ortsgruppe“, wurden vom Kollegen Stiels folgende Ausführungen gemacht. Es sei jetzt 15 Jahre her, daß in Krefeld die Gründung eines Verbandes für die christlich-national gesinnte Textilarbeiterschaft stattgefunden hätte. Drei Jahre später hätte dieser Verband dem im Jahre 1901 gebildeten Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands sich angeschlossen. Auch unsere Ortsgruppe könne in dieser Woche auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Laufe dieser 15 Jahre sind auch für die Lobbericher Arbeiter durch die Organisation bedeutende Erfolge erzielt worden. Durch eine ganze Anzahl Lohnbewegungen sei eine allgemeine Steigerung der Löhne erreicht worden. Die Arbeitszeit, welche früher je nach dem Geschäftsgang bis 12 Stunden und noch darüber betragen hätte, sei heute eine 10-stündige. Auch die Behandlung der Arbeiter durch die Angestellten sei eine bessere wie in früheren Jahren. Des weitern seien heute eine Anzahl Arbeiter im Gemeinderat sowie in verschiedenen Kommissionen der Kommunalverwaltung vertreten.

Während diesen 15 Jahren hat es an Gegnern nicht gefehlt. In erster Linie seien solche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich der Organisation nicht anschließen wollen. Erfreulicher Weise sei die Zahl dieser Gegner in den letzten Jahren in Lobberich immer kleiner geworden. Als Hauptgegner der christlichen Arbeiterbewegung seien die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu bezeichnen. Dieses zeige sich mit aller Deutlichkeit beim Krefelder Färbereiarbeiterstreit. Waren am Niederrhein die Massen anstatt christlich rot organisiert, so hätten wir heute in Krefeld keinen Färbereiarbeiterstreit. Die großen Summen, welche gegenwärtig in Krefeld zum Schein für einen wirtschaftlichen Kampf gegen das Unternehmertum ausgegeben würden, diene in Wirklichkeit agitatorischen Zwecken. Dieses beweise auch der Abbruch des Streiks der Färbereiarbeiter im Wuppertal. Während in Krefeld den Färbereiarbeitern bedeutende Zugeständnisse gemacht worden seien, würde trotzdem weitergestreikt, dagegen ein im Wuppertal ausgebrochener Streik ohne jeden direkten Erfolg abgebrochen. Sämtliche Schimpfereien der Genossen hätten es nicht fertig gebracht, das Vertrauen unserer Mitglieder zu ihrer Verbandsleitung zu erschüttern. Durch eine an diese Ausführungen sich anschließende Diskussion trat das Letztere noch besonders in die Erscheinung. In seinem Schlusswort wies der Kollege Stiels noch darauf hin, daß gerade gegenwärtig sich jedes Mitglied agitatorisch betätigen müsse.

**Reichenbach (bad. Albthal).** Wenn man den Versammlungsbesuch als Gradmesser der gewerkschaftlichen Betätigung anlegen kann, so darf man sagen, für unsere Ortsgruppe dürfte derselbe besser sein. Die sommerliche Hitze und andererseits die vielen Arbeiten, mit denen gerade jetzt die Mitglieder belastet sind, bilden einen Entschuldigungsgrund, aber in dieser so wichtigen Zeit wäre allseitiger Besuch am Platze. Die Versammlung am Mittwoch, den 28. Mai, fand unter der Leitung des Kollegen Weber, der einleitend einen Überblick über den Stand der Bewegung gab, dem die Anwesenden mit Interesse folgten. Unser Sozialbeamter hielt sodann einen Vortrag über unsere „Arbeiterbewegung als Kulturfaktor“. Einige schöne Gewerkschaftslieder bildeten den Schluß der Versammlung.

**Spielberg (bad. Albthal).** Die redlichste Mühe hatten sich die Mitglieder des Vorstandes gegeben, alle Mitglieder zu der am Donnerstag, den 23. Mai stattfindenden Versammlung einzuladen. Was ja auch die Tagesordnung: „Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung“, dazu angetan, eigentlich alle zur Versammlung zu bringen. Der Vorsitzende Kollege Friedrich Maier gab als Mitglied der Lohnkommission... einen ausgiebigen Bericht über diese Frage. Von dem anwesenden Beamten wurden die Ausführungen noch ergänzt. An der nachfolgenden Aussprache beteiligten sich der Schriftführer Kollege Müller, sowie einige Versammlungsteilnehmer. Nach Schluß der Versammlung blieb man noch eine Stunde im gemütlichen Kreise zusammen.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Sektion Elberfeld der rheinisch-westfälischen Textilberufsgenossenschaft. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1912 ist schon erschienen; wir entnehmen ihm nachstehende Angaben: Am Schluß des Geschäftsjahres besaß die Sektion, welche die Kreise Elberfeld, Reitmänn und Solingen umfaßt, 221 Betriebe mit 12136 Arbeitern. Davon entfielen auf Elberfeld 133 Betriebe mit 7657 Arbeitern, auf den Kreis Reitmänn 52 Betriebe mit 1862 Arbeitern und auf den Kreis Solingen 31 Betriebe mit 2617 Arbeitern. Die für die Umlage zur Berechnung kommenden Lohnverträge ergaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 11935 (gegen 11975 im Vor-

jahre) die Summe von 12422748 Mark (gegen 12101344 Mark im Vorjahre). Die Verwaltungskosten der Sektion betrugen im Jahre 1912 gemäß dem Rechnungsbericht 6738,33 Mark gegen 6308,82 Mark im Vorjahre bezw. 6216,80 Mark im Jahre 1910. Davon entfielen auf Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen 2404,08 Mark gegen 1878,37 Mark im Vorjahre bezw. 1525,98 Mark im Jahre 1910. Die in der Sektion während des Jahres 1912 gezahlten Unfallentschädigungen belaufen sich auf 51608,13 Mark gegen 49756,43 Mark im Jahre 1911 bezw. 56584,78 Mark im Jahre 1910. Die Gesamtzahl der Rentenempfänger betrug 253, Unfälle wurden im Berichtsjahre 219 (gegen 224 im Vorjahre) angemeldet, gleich 1,76 Prozent (1,82 Prozent im Verhältnis zur durchschnittlichen Gesamtarbeiterzahl). Von diesen Unfällen wurden 31 gleich 14,7 Prozent (21 gleich 9,6 Prozent) als entschädigungspflichtig anerkannt. Außerdem starb ein Unfallverletzter an der Unfallfolgen. Von den 211 Unfallverletzten waren 29 (22 Knaben und 7 Mädchen) jugendliche Arbeiter, unter den 182 Erwachsenen befanden sich 36 Frauen und Mädchen und 146 Männer.

**Der Arbeitsmarkt im Monat April 1913.** Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1913 hat sich im Verhältnis zum Vormonat der Jahreszeit entsprechend etwas gebessert und gestaltete sich im allgemeinen ausreichend.

Die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnet den Geschäftsgang als zufriedenstellend.

Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet war rege beschäftigt. Das gleiche gilt von Oberschlesien und Niederschlesien, wo jedoch im letzten Drittel des Monats infolge des ausgebrochenen Streiks Förderungs- wie Abfuhrungen eintraten. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und in der Niederlausitz gestaltete sich der Arbeitsmarkt im allgemeinen als zufriedenstellend. Der Eisenerzbergbau, Roheisenerzeugung, Kalkindustrie, Eisengießereien konnten im allgemeinen den befriedigenden Geschäftsgang aufrecht erhalten. Die Maschinenindustrie hatte im allgemeinen gut zu tun, doch machte sich der Mangel an Aufträgen empfindlich bemerkbar. Die Berichte aus der elektrischen und chemischen Industrie bezeichnen den Geschäftsgang als gut, zum Teil sehr rege; unbefriedigend ist der Beschäftigungsgrad in der Baumwollindustrie und zum großen Teil in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Das Baugewerbe litt noch immer unter starkem Arbeitsmangel, doch macht sich allenthalben infolge der günstigen Jahreszeit eine Verbesserung bemerkbar.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. Mai in Arbeit stehenden Mitglieder übertraf diejenige des 1. April um 107368. An dieser Steigerung war das männliche Geschlecht mit 86154 oder 2,39 v. H. beteiligt. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug die Zunahme 2,93 v. H. bei den männlichen und 0,88 v. H. bei den weiblichen Personen. Die Zunahme an männlichen Mitgliedern war also in diesem Jahre nicht so stark wie im Vorjahr, dagegen übertraf diejenige an weiblichen Mitgliedern im April 1913 die Steigerung im April 1912. An der Zunahme der männlichen Personen waren die Orts-, Junungs- und Betriebskrankenkassen in gleicher Weise beteiligt.

Ueber die Arbeitslosigkeit im April dieses Jahres liegen Berichte von 46 Fachverbänden mit 2042554 Mitgliedern vor. Von diesen waren im April wie im März des Jahres 2,3 v. H. arbeitslos gegen 1,7 v. H. im April 1912 und 1,6 v. H. im März 1912.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 160 Arbeitsgeuche gegen 168 im März 1913 und 150 im Vergleichsmonte des Vorjahres. Demnach läßt sich auf eine der Jahreszeit entsprechende Verbesserung gegen den Vormonat, aber eine Verschlechterung gegen den gleichen Monat des Vorjahres schließen.

Für weibliche Personen kommen bei den festgestellten Gesamtzahlen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonte 96 Arbeitsuchende, während die entsprechenden Zahlen 87 im Vormonat und 92 im April 1912 ergeben.

Der Arbeitsmarkt in Berlin litt unter ziemlich empfindlichem Drucke und zwar hauptsächlich das Baugewerbe und die Holzindustrie. In der Provinz Brandenburg machte sich eine gewisse Verbesserung bemerkbar. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg zeigt die Gesamtlage des Arbeitsmarktes durchweg eine Besserung, die sich allerdings nur langsam zu vollziehen scheint. Auch in Westfalen, Lippe-Deimold und im Rheinland hatte die anhaltend günstige Witterung eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades zur Folge, die in einer starken Steigerung der offenen Stellen und in vermindertem Angebot von Arbeitsuchenden sich ausdrückte. In Hessen, Hessen-Rassau und Waldeck hielt die Besserung der Arbeitslage an. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes in Bayern und Württemberg hat sich im Vergleich zum Vormonate wenig geändert. Den vereinzelten Anzeigen der Besserung standen anderswo Erscheinungen des Stillstandes oder der Verschlechterung gegenüber. In Baden war der Beschäftigungsgrad im allgemeinen befriedigend.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter ist gegenüber dem Vormonate zurückgegangen.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im April 1913 172980557 M., das sind 1635070 M. mehr als im Vormonate und 18411804 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf 313 M. oder 10,72 v. H. auf 1 km.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat April 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 985,10 Mill. M., die Ausfuhr einen Wert von 868,72 M. gegen 943,64 Mill. M. und 717,75 Mill. M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs. „Reichsarbeitsblatt“.

### Versammlungskalender.

- Chemnitz. 28. Juni, 8 Uhr, im „Preussischen Hof“, Brauhausstraße.
- Cottbus. 14. Juni, im evangelischen Vereinshaus, Spreestraße 12.
- Elberfeld. 21. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Gerkenrath, Klogbahn Epe (Westf.). 15. Juni, 11 1/2 Uhr, im Hotel Nade.
- Ettlingen. 14. Juni, 8 Uhr, im Lokale „Zum Watzberg“.
- Eyenrot (bad. Albthal). 18. Juni, 8 Uhr, im Strauß.
- Forst (Sausig). 17. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Graßmann, Gerberstraße 26.
- Hochneukirch. 15. Juni, 6 Uhr, bei August Klein, öffentliche Versammlung.
- M.-Gladbach-Sicken. 14. Juni, 8 Uhr, bei Hub. Malzkorn.
- Stiersbach (bad. Albthal). 15. Juni, 3 Uhr, im Lamm.
- Leuth b. Kaldenkirchen. 22. Juni, 6 Uhr, bei Franz Dücker.

### Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:  
 Christine Böing in Rhede.  
 Theresia Riesner in Schiffbek.  
 Robert Braun in Heidenheim.  
 Ehre ihrem Andenken!

### Literarisches.

Aus dem Lager der sozialdemokratischen Jugendbewegung. Von W. Jigenstein. 1.—3. Tausend. Selbstverlag des Verfassers, Berlin-Charlottenburg, Goetestr. 5, III. Preis 0,30 M.

In dankenswerter Weise hat der Verfasser aus seiner größeren Schrift über „Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterjugend“ jetzt eine zur Massenverbreitung geeignete Broschüre erscheinen lassen: wer im Volksleben steht, weiß, wie nötig es ist, die ganze Gefahr der sozialdemokratischen Jugendbewegung urkundlich zum öffentlichen Bewußtsein zu bringen. Ueber die beiden Schriften sollte jeder einmal: großzügiges, kampfreudiges Arbeiten in der christlich-nationalen Jugendbewegung, vor allem in unseren Jünglings- und Männervereinen sowie in den Jugendabteilungen der christlich nationalen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen.

### Inhaltsverzeichnis.

Dem Kaiser. — Artikel: Zum silbernen Regierungsjubiläum unseres Kaisers. — Neue Verleumdungen, neue Lügen und neue Schimpftrümpfe der „Genossen“. — Lehrverträge in der Textilindustrie. — Die Entwicklung des freien Samstagnachmittags im Jahre 1912. — Feuerlöcher: Ueber die Wahl des Weibstuhles. — Allgemeine Rundschau: Der Gewerkschafter im Jugendausschuß. — Der Graphische Zentralverband. — Bessere gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens. — Ausbau der Gewerbeinspektion. — Die Mitwirkung der Arbeiterin in der Arbeiterversicherung. — Die Entwicklung des Guttenbergbundes — Sonderbare Neutralitätsapostel. — Die Gewerkschaftsbewegung der Niederlande. — Der Streikvermerk in dem Abgangszeugnis. — Differenzen in den Emmericher Margarinefabriken. — Aus unserer Industrie: Aus der süddeutschen Baumwollindustrie. — Ausichten für die amerikanische Baumwollerte. — Steigerung der Textilimporte in den deutschen Kolonien. — Einfuhr von Textilzeugnissen nach den Vereinigten Staaten Amerikas im Jahre 1911/12. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: M.-Gladbach. — Aus unseren Bezirken: Aus dem badischen Albthal. — Berichte aus den Ortsgruppen: Borghorst. — Bremen. — Engelskirchen. — Gera. — Hochneukirch. — Lobberich. — Reichenbach. — Spielberg. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Die Sektion Elberfeld der rheinisch-westfälischen Textilberufsgenossenschaft. — Der Arbeitsmarkt im Monat April 1913. — Versammlungskalender. — Sterbe-Tafel. — Literarisches.


  
**Mitglieder,**  
**agitiert für den Verband!**
  
